

Schulsprenkel Sterzing II



Dreijahresplan des Bildungsangebotes

2024/2025 bis 2026/2027

Dreijahresplan des Bildungsangebotes - Schulsprenkel Sterzing II – 2024/2025 bis 2026/2027

SSP Sterzing II

Ralsergasse 5

39049 Sterzing (BZ)

E-Mail: ssp.sterzing2@schule.suedtirol.it

Genehmigt mit Beschluss des Schulrates vom 27.11.2023

Letzte vom Schulrat genehmigte Anpassung: 27.11.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in einigen Fällen auf die Verwendung einer aller Geschlechtsidentitäten umfassenden Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen und Formulierungen gelten für alle Geschlechtsidentitäten.

Inhaltsverzeichnis

TEIL A: DAS SIND WIR	5
1 Unsere Leitsätze	6
1.1 Lernen fürs Leben	6
1.2 Schulentwicklung und Schulmanagement	6
1.3 Außenbeziehungen der Schule	6
2 Lage und Umfeld	7
2.1 Sekretariat und Direktion	7
2.2 Schulstellen	7
3 Schwerpunkte unserer Schule	10
3.1 Gesundheitsförderung	10
3.2 Leseförderung	11
4 Inklusive Schule	14
4.1 Begabungsförderung	14
4.2 Schüler mit besonderen Bedürfnissen	15
4.3 Schüler aus schwierigen sozialen Situationen	15
4.4 Schüler mit Migrationshintergrund	15
4.5 Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung in der Schuleingangsphase	15
4.6 Spracherwerb, Sprachenheterogenität und Sprachförderung	16
5 Umsetzung der Rahmenrichtlinien	18
5.1 Stundentafel	18
5.2 Gliederung der Unterrichtszeit	20
5.3 Wahlpflicht- und Wahlfachangebote	21
5.4 Schulcurriculum	21
6 Umsetzung weiterer Maßnahmen im Bereich der Pädagogik und Didaktik	22
6.1 Fortbildungen	22
6.2 Reformpädagogik	22
6.3 Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen	24
6.4 Zentrum für Information und Beratung (ZIB)	25
6.5 Care-Team	26
6.6 Berufsorientierung	26
7 Formen der Zusammenarbeit	27
7.1 Zusammenarbeit Kindergarten – Grundschule	27
7.2 Zusammenarbeit Grundschule – Mittelschule	27
7.3 Zusammenarbeit Mittelschule – Oberschulen/Berufsschulen	27
7.4 Zusammenarbeit mit den Eltern	27
7.5 Kooperationen zwischen verschiedenen Schulstufen und Dritten	28
7.6 Mitbestimmungsgremien	28
8 Regelungen	35
8.1 Schul- und Disziplinarordnung	35
8.2 Bewertung	41
9 Qualitätskonzept	45
9.1 Zuständigkeiten	45
9.2 Feedbackkultur	45
9.3 Teilnahme an Lernstandserhebungen und Umgang mit deren Ergebnissen	45
9.4 Ablauf und Organisation der internen Evaluation	45
9.5 Umgang mit Ergebnissen der internen und externen Evaluation	47
9.6 Kommunikation der Ergebnisse von Evaluationen und der abgeleiteten Maßnahmen	47

9.7	Übersicht über durchgeführte Evaluationen	47
10	Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)	48
TEIL B: SO PLANEN UND ENTWICKELN WIR		49
11	Ziele unseres Schulsprenghels	50
12	Bedarfserhebung und Verteilung der personellen und finanziellen Ressourcen	53
ANHANG		54
13	Gedächtnis der Schule.....	55
14	Projektanträge PNRR	56
14.1	Projektantrag zur Umsetzung der Investitionslinie 1.2	56
14.2	Projektantrag zur Umsetzung der Investitionslinie 1.4.1	60
14.3	Projektantrag zur Umsetzung der Investitionslinie 3.2	64

TEIL A:
DAS SIND WIR

1 Unsere Leitsätze

1.1 Lernen fürs Leben

...wollen wir fördern durch:

- sprachliche Vielfalt,
- respektvollen Umgang und Einhalten von Regeln und Grenzen,
- schüleraktivierende Lernformen



1.2 Schulentwicklung und Schulmanagement

- Wir bilden uns individuell, kontinuierlich nach unseren eigenen sowie den schulischen Bedürfnissen fort.
- Wir tauschen unsere Erfahrungen aus.
- Mit Kritik gehen wir konstruktiv und professionell um.
- Wir machen Entscheidungen transparent.
- Wir geben Informationen rechtzeitig weiter.
- Wir fördern eine enge Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten.



1.3 Außenbeziehungen der Schule

- Wir sind offen für konstruktive Vorschläge und Ideen.
- Wir planen und führen Aktionen gemeinsam mit geeigneten Partnern durch.
- Wir knüpfen und pflegen Kontakte
 - o zu anderen Schulen
 - o zu Berufs- und Arbeitswelt
 - o zu kulturellen, sozialen und sportlichen Einrichtungen.
- Wir veröffentlichen unsere Tätigkeiten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der Datenschutzgrundverordnung in der Presse und auf unserer Homepage.

2 Lage und Umfeld

Der Schulsprengel Sterzing II besteht aus insgesamt acht Schulstellen, davon sieben Grundschulstellen im Gemeindegebiet von Ratschings und einer Mittelschule in Sterzing.

2.1 Sekretariat und Direktion

Adresse:	Ralsergasse 5 39049 Sterzing (BZ) Italien
Telefon:	+39 0472 765855
E-Mail:	ssp.sterzing2@schule.suedtirol.it
PEC:	ssp.sterzing2@pec.prov.bz.it
Homepage:	ssp-sterzing2.it
Steuernummer:	90021880217
Ministerialschlüssel:	TBIC83800D

2.2 Schulstellen

2.2.1 Mittelschule Sterzing

Ausweichsitz Containeranlage:	<u>Klassenzug A und Klassenzug C:</u> Kanonikus-Michael-Gamper-Platz 3 mit Zugang über den Dr.-Alexander-Langer-Platz
Ausweichsitz Lahnstraße:	<u>Klassenzug B:</u> Lahnstraße 3B
Ausweichsitz Schwalbeneggasse:	<u>Technikraum:</u> Schwalbeneggasse 16
Turnhalle:	<u>Turnhalle:</u> Kanonikus-Michael-Gamper-Platz 2
Umfeld und Umgebung:	Aufgrund der Umbauarbeiten an unserem Schulgebäude am Kanonikus-Michael-Gamper-Platz 3 in Sterzing befinden wir uns derzeit in Ausweichsitzen im Stadtgebiet.

2.2.2 Grundschule Gasteig

Adresse:	Schulweg 1 39040 Ratschings
Telefon:	0472 779161
Umfeld und Umgebung:	Im Schulgebäude befinden sich die öffentliche Bibliothek und der Kindergarten. Ebenfalls vorhanden sind eine Turnhalle, die von Vereinen auch genutzt wird, und ein PC- Raum.



2.2.3 Grundschule Jaufental

Adresse:	Mittertal 45 A, Jaufental 39040 Ratschings
Telefon:	0472 766212
Umfeld und Umgebung:	Die Grundschule von Jaufental ist im Vereinshaus in Mittertal untergebracht. Dort befinden sich auch die öffentliche Bibliothek und die Feuerwehrrhalle. Der Turnsaal ist der Vereinsaal, welcher auch von den Vereinen des Tales genutzt wird.



2.2.4 Grundschule Stange

Adresse:	Stange 100 – Außerratschings 39040 Ratschings
Telefon:	0472 756767
Umfeld und Umgebung:	An das Schulgebäude ist der Kindergarten und die KITA angebaut. Die angrenzende Sportzone mit ihren Infrastrukturen, sowie der Schulwald neben dem Gebäude werden für den Unterricht genutzt. In der Schule befindet sich ein Bewegungsraum, der auch vom Kindergarten genutzt wird. In der großen Aula der Schule finden Sitzungen und Fortbildungen des Sprengels statt.



2.2.5 Grundschule Innerratschings

Adresse:	Innerratschings 44 B 39040 Ratschings
Telefon:	0472 659169
Umfeld und Umgebung:	Das Schulgebäude ist zusammen mit dem Vereinshaus und der öffentlichen Bibliothek ein Mehrzweckgebäude. Der Sportunterricht wird größtenteils im Vereinsaal abgehalten.



2.2.6 Grundschule Mareit

Adresse:	Kirchdorf 6 39040 Ratschings
Telefon:	0472 758165
Umfeld und Umgebung:	Das Schulgebäude liegt im Dorfzentrum. In unmittelbarer Nähe befinden sich Feuerwehrrhalle, Kindergarten, Kirche, der Dorfladen und die Bibliothek, welche wir monatlich besuchen. Das Schulgebäude ist direkt mit dem Vereinshaus verbunden. Dort findet auch der Turnunterricht statt. Die Schule verfügt über einen großen Pausenhof mit überdachtem Pavillon, welcher auch als Festplatz für die Vereine dient.



2.2.7 Grundschule Ridnaun

Adresse:	Ridnaun, Dorf 12 39040 Ratschings
Telefon:	0472 656219
Umfeld und Umgebung:	Das Schulgebäude befindet sich mitten im Dorfkern neben der Kirche. Im Schulhaus befindet sich die öffentliche Bibliothek und eine große Turnhalle, welche von verschiedenen Vereinen des Dorfes genutzt wird.



2.2.8 Grundschule Telfes

Adresse:	Obertelfes 34
Telefon:	0472-765763
Umfeld und Umgebung:	Das Schulgebäude befindet sich in Obertelfes. Im Untergeschoss des Gebäudes ist der Kindergarten angesiedelt. Die Bibliothek liegt unweit des Schulgebäudes im alten Widum, der Turnunterricht findet im Vereinshaus oder auf dem nahe gelegenen Sportplatz statt. Der Pausenhof mit dem Fußballplatz, den Schaukeln und dem Tischtennistisch, sowie einem überdachten Sandkasten wird von der Schule aber auch von der Bevölkerung genutzt.



3 Schwerpunkte unserer Schule

3.1 Gesundheitsförderung

3.1.1 Gesundheitsfördernde Schule

*GUTE GESUNDHEIT UNTERSTÜTZT ERFOLGREICHES LERNEN,
ERFOLGREICHES LERNEN UNTERSTÜTZT DIE GESUNDHEIT.
ERZIEHUNG UND GESUNDHEIT SIND UNTRENNBAR.*

Im Herbst 2011 wurde unserem Schulsprengel das Prädikat einer „Gesundheitsfördernden Schule“ verliehen. Wir sehen es als unseren Auftrag, Aktionen und Maßnahmen zu diesem Bereich weiterzuführen bzw. weiterzuentwickeln.

3.1.2 Bewegung und Entspannung

BEWEGTER SCHULWEG

Der Schulweg bietet eine Fülle von Möglichkeiten, mit anderen Kindern zu kommunizieren und vieles zu entdecken. Bewegung am frühen Morgen tut gut, die Kinder kommen frisch in die Schule. Beim Nachhauseweg können sie sich entspannen und abreagieren. Dabei sind wir auf die Mithilfe der Eltern angewiesen.

BEWEGTES LERNEN

Ziel ist es, dass die Kinder so wenig als möglich in derselben Position sitzen. Es werden Möglichkeiten geschaffen, Lernen in Bewegung zu praktizieren, wie Schleich- und Laufdiktate, Rechen- und Grammatikstaffeln, Suchspiele zu Städten, Tieren, Englisch- und Italienisch-Vokabel-Schatzsuche. In den offenen Unterrichtsformen bewegen sich die Kinder ohnehin viel frei im Raum und im Gebäude.

DYNAMISCHES SITZEN

Die Lernpositionen werden öfters gewechselt, wie Sitzen im Rittlingssitz oder auf Bällen, Knien beim Malen, Liegen beim Lesen, Herumgehen beim Lernen, Arbeiten an den Stehpulten usw.

Der Großteil der Mittelschulklassen ist mit leicht beweglichen, vielfältig kombinierbaren Schülertischen ausgestattet, die eine flexible Nutzung zulassen. Die höhenverstellbaren Stühle auf Rollen fördern Bewegung.

3.1.3 Gesunde Ernährung

Die Kinder und Eltern werden angeregt, auf gesunde Jause zu achten. Die Schüler werden angeregt, auch während der Schulstunden Wasser oder ungesüßten Tee zu trinken.

3.1.4 Lehrgesundheit

Seit Jahren findet jeden Montag für die Lehrpersonen das Gesundheitsturnen statt.

Um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken, werden gemeinsames Kochen und Essen, Klettern, Ausflüge, Wanderungen, Radtouren usw. organisiert.

3.2 Leseförderung

*LESEN IST EINE KULTURTECHNIK UND DIE GRUNDVORAUSETZUNG FÜR DAS LERNEN.
UNSER SCHULSPRENGEL MÖCHTE DAHER LESEFÖRDERUNG IN ALLEN FÄCHERN UND SCHULSTUFEN UMSETZEN.
UNSER ZIEL IST ES, DASS DIE SCHÜLER GUT UND GERNE LESEN.*

Wir fördern Lesen durch:

Lesetraining	<p>Das <i>gezielte und systematische Training</i> ist ein Kernelement unseres Leseunterrichts. <i>Lesefertigkeiten</i> (das Dekodieren), <i>die Lesegeläufigkeit</i> und <i>Leseflüssigkeit</i> (das Automatisieren) und das <i>Leseverständnis</i> werden individuell und der Jahrgangsstufe entsprechend auf- und ausgebaut.</p> <p>Anhand von <i>Lesestrategien</i> wird die Lesekompetenz in Bezug auf Sach- und Fachtexte gefördert. Solche können sein: Schlüsselwörter markieren, Inhalt eines Absatzes zusammenfassen, Texte strukturieren, überfliegendes Lesen als Hilfe bei Recherchen...</p>
Leseanimation	<p>Unser Ziel ist es, bei den Schülern die Lust auf das Lesen zu wecken. Verschiedene Leseangebote wie Sachbücher, Comics, Internettex te, Easy Reader stehen den Schülern neben den Trainingsmaterialien als zusätzliche Motivation zur Auswahl.</p> <p>Leseangebote wie Lesetagebuch, Leseabend, Lesenacht, Lese pass, offenes Vorlesen, Autorenlesungen, Büchermodeschau, Leseportal im Internet (z. B. Antolin), Lesen an verschiedenen Orten und in angenehmem Ambiente... sollen die Schüler zum Lesen animieren.</p>
Literarisches Lernen	<p>Zudem möchten wir mittels gezielt ausgewählter Texte und Klassenlektüren den Schülern die Möglichkeit geben, verschiedene literarische Werke kennen zu lernen und eine Auseinandersetzung mit dem Gelesenen ermöglichen.</p> <p>Damit fördern wir die Werte- und die Persönlichkeitsbildung der Lesenden.</p>

3.2.1 Lehrerbibliothek der Grundschule

KONZEPT DER LEHRERBIBLIOTHEK FÜR GRUNDSCHULLEHRER ALLER STERZINGER SCHULSPRENGEL

Die Lehrerbibliothek verfügt über Bücher, Zeitschriften und digitale Datenträger. Sie dient den Lehrpersonen der Grundschulen und teilweise auch der Mittelschule zur Recherche, Materialbeschaffung und als Informationszentrum für den Unterricht.

Die Lehrerbibliothek ist in der Grundschule „Josef Rampold“ untergebracht und wird vom Schulsprengel Sterzing 1 verwaltet. Die Medien sind für alle Lehrpersonen frei zugänglich und übersichtlich eingeteilt. Neuzugänge oder aktuelle Themen befinden sich in ansprechender Weise angeordnet. Die Ausleihe wird von der Bibliothekarin getätigt. Über das Programm „Biblioteca plus“ können Medien online reserviert und verlängert werden.

Die Ausleihe ist kostenlos; beschädigte oder verlorene Bücher müssen ersetzt werden. Es dürfen höchstens 10 Bücher für jeweils einen Monat ausgeliehen werden; jedes Buch kann für einen weiteren Monat verlängert werden. Dabei wird an das Verantwortungsgefühl der Lehrpersonen appelliert, die Medien rechtzeitig zurückzubringen und besonders aktuelle Medien nicht länger als nötig zu behalten.

Bei Nichteinhaltung der Ausleihfrist werden die Lehrpersonen zunächst über E-Mail daran erinnert, beim zweiten Mal erhält die Lehrperson eine schriftliche Aufforderung in Papierform.

Einrichtungsgegenstände finanziert die Gemeinde Sterzing.

Die Bibliothek wird derzeit von der Bibliothekarin geleitet, die auch die Schülerbibliothek für alle Grundschulen, die sich ebenfalls in der GS „Josef. Rampold“ befindet, betreut.

Bücher werden in der Regel zwei oder drei Mal im Jahr bestellt. Dabei werden in erster Linie die Wünsche der Lehrpersonen berücksichtigt. Weiters werden Empfehlungen der Bibliolist, der Bildungsdirektion, des PBZ sowie Kataloge und Internet herangezogen.

VERANSTALTUNGEN

Von der Bibliothekarin bzw. von Fachlehrern werden Fortbildungen für Lehrpersonen im Rahmen eines Lesecafés zu neuen Büchern, wie z. B. Sport, Musik, Montessori-Material, Leseförderung usw. angeboten.

Folgende Aktionen rund ums Lesen finden in den einzelnen Grundschulen statt:

- Offenes Vorlesen
- Vorlesen im Kindergarten
- Autorenbegegnungen

3.2.2 Schüler- und Lehrerbibliothek Mittelschule

Da sich das Schulgebäude der Mittelschule derzeit im Umbau befindet, muss sich die Schule derzeit mit Übergangslösungen behelfen. Eine eigene Schülerbibliothek steht derzeit nicht zur Verfügung.

ÖFFNUNGSZEITEN

Während der Umbauarbeiten nicht zutreffend. Als Ausweichmöglichkeit während der Zeit des Umbaus wird die Stadtbibliothek Sterzing genutzt.

ORGANISATION

Die Leiterin plant und führt mit der Arbeitsgruppe Bibliothek lesefördernde Aktionen durch und bereitet den Ankauf neuer Bücher und Medien vor.

MEDIENBESTAND

Schwerpunkt des Bestandes der Schülerbibliothek sind die Belletristik und Sachliteratur für Jugendliche. Darüber hinaus gehören zum Medienbestand auch noch Klassensätze in deutscher, italienischer und in englischer Sprache.

Neben dem Bücherbestand an Belletristik und Sachmedien baut die Bibliothek weiterhin den Bestand an audiovisuellen Medien wie Hörbüchern und Filmen in allen drei Sprachen aus.

ZIELE

Wir wollen regelmäßig aktuelle, zum Lehrstoff passende, das Lesen anregende, altersgerechte Medien für Schüler und Lehrpersonen in den drei Unterrichtssprachen anschaffen. Veraltete Bestände werden kontinuierlich ausgesondert.

Wir wollen unser bibliotheksdidaktisches Konzept weiter vertiefen und neben den literarischen Fächern auch andere Fächer in die Bibliotheksarbeit mit einbeziehen.

Wir versuchen, Teilaspekte des schulischen Bildungsprogramms, wie z. B. Recherche, eigenverantwortliches Arbeiten, Leseförderung, Teamfähigkeit und Einsatz der neuen Medien verstärkt in der Schulbibliothek umzusetzen.

VERANSTALTUNGEN

Jährlich findet eine Autorenbegegnung für alle 2. Klassen statt.

Gute Erfahrungen wurden mit der Aktion „Die ganze Schule liest“ gemacht, wobei alle Schüler eine Woche lang in der ersten Unterrichtsstunde und eine Woche in der letzten Unterrichtsstunde – egal in welchem Fach – 20 Minuten lesen.

4 Inklusive Schule

Unsere Schule schätzt Vielfalt als Wert. Nicht zuletzt deswegen, orientiert sie sich dabei am Schwerpunkt der Bildungsdirektion „Wege in die Bildung 2030 – guter Unterricht in der inklusiven Schule“. Im Zentrum unseres Handelns stehen die Schüler, welche in ihrer individuellen Entwicklung so gut wie möglich von der Schule unterstützt werden.

Bezugsrahmen von gutem Unterricht in der inklusiven Schule



Quelle: Deutsche Bildungsdirektion, 2023

INKLUSION IST NICHT ETWAS, WAS SCHON IRGENDWO FESTSTEHT, SONDERN MUSS WOCHE FÜR WOCHE, MONAT FÜR MONAT NEU ERFUNDEN, GELEBT, VERBESSERT UND ANGEPASST WERDEN. DAMIT INKLUSION MÖGLICH IST, MUSS ES FÜR ALLE KINDER EINEN VERÄNDERTEN UNTERRICHT GEBEN. IM HERKÖMMLICHEN FRONTALUNTERRICHT IST INKLUSION NICHT MÖGLICH.

4.1 Begabungsförderung

Die Lehrpersonen beobachten die Begabungen und Neigungen der Schüler und bieten Angebote zur Förderung an, damit sie erweiterte Kompetenzen erreichen. Dies ermöglicht auch, besonders leistungsstarke Kinder zu fordern.

Die Mittelschüler werden zu ihren Stärken und Fähigkeiten hingeführt, um eine richtige Wahl der weiterführenden Schule zu treffen.

4.2 Schüler mit besonderen Bedürfnissen

Jeder Schüler findet bei uns seinen Platz und wird in der Klasse und in der Schulgemeinschaft akzeptiert. Vielfalt wird als Schatz gesehen. Die individuellen Lernziele für Schüler mit besonderen Bedürfnissen werden im Klassenrat festgelegt, mit den Eltern und eventuell zuständigen Fachkräften, z.B. Psychologe, Logopäde usw. regelmäßig besprochen und überprüft (Individueller Bildungsplan -IBP).

4.3 Schüler aus schwierigen sozialen Situationen

Alle am Schulleben Beteiligten bemühen sich um einen Ausgleich der sozialen Benachteiligung. Es findet eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen (Sozialdienst, Sanitätseinheit, Schulberatung, Jugenddienst) statt, um Kinder aus schwierigen sozialen Situationen bestmöglich zu unterstützen und ihnen ein Gefühl von Sicherheit zu geben. Sie sollen spüren, dass sie nicht allein sind.

4.4 Schüler mit Migrationshintergrund

Die Schule sieht die Vielfalt an verschiedenen Kulturen als Bereicherung für die gesamte Gemeinschaft.

Für eine gute schulische Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist das Erlernen der Unterrichts- und Landessprachen von grundlegender Bedeutung. Dies erfolgt durch das Erleben der Sprache in der Klassengemeinschaft unter Gleichaltrigen und durch gezielte Sprachfördermaßnahmen.

Das Lehrerkollegium kennt die Vorgehensweise und die Verantwortungen bei Schülern mit Migrationshintergrund, die im Laufe des Jahres neu an die Schule kommen.

4.5 Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung in der Schuleingangsphase

Das staatliche Gesetz Nr. 170/2010 erkennt „die Lese- Rechtschreibstörung, Schreibschwäche, die Rechtschreibschwäche und die Rechenschwäche als Lernstörungen“ an und „verfolgt u.a. die Ziele, den betroffenen Schülern das Recht auf Bildung und den Lernerfolg zu gewährleisten...“. (Artikel 1 und Artikel 2).

Dieses Gesetz verpflichtet das gesamte Bildungssystem und somit uns als Schule, Maßnahmen zu ergreifen, um Kindern mit spezifischen Lernstörungen angemessene Fördermaßnahmen anzubieten.

Aufgrund dieser Tatsachen und des Beschlusses der Landesregierung vom 27.01.2015, Nr. 107 in welchem die konkrete Umsetzung der Maßnahmen in Südtirol festgelegt wurden, werden auch in unserem Sprengel im Rahmen der „Individuellen Entwicklungs- und Lernbegleitung in Mathematik und Deutsch“ Lernstandserhebungen durchgeführt.

Die Kernaufgabe ist die Durchführung einiger Überprüfungen der Lernausgangslagen und -entwicklungen mit entsprechender Rückmeldung an die Fachlehrperson. Außerdem umfasst dieser Bereich auch die Unterstützung der Lehrpersonen bei der Planung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse der Überprüfungen.

Die individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung hat zum Ziel, die Schüler in den Bereichen Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechnen gezielt zu beobachten und mit Blick auf die Vorläufermerkmale mögliche Schwierigkeiten in den genannten Bereichen frühzeitig zu erfassen. Dadurch können vorbeugende Maßnahmen in Bezug auf das Lernen der Schüler gesetzt werden.

An unserem Schulsprengel werden von beauftragten, freigestellten Lehrpersonen, Erhebungen im Bereich Deutsch und Mathematik durchgeführt. Die Anzahl der betreuten Klassen setzt sich aus dem Verhältnis der Schülerzahl und der Freistellungsstunden der Lehrpersonen zusammen. Diese Erhebungen können gemeinsam in der Klasse, aber auch einzeln in der Form von Interviews oder am Computer erfolgen und sollen darüber Aufschluss geben, in welchen Bereichen die Kinder noch besser unterstützt werden können. Die

Ergebnisse werden den betreffenden Lehrpersonen mitgeteilt und gemeinsam werden Fördermaßnahmen besprochen und umgesetzt.

Die Lehrpersonen, die in unserem Sprengel für diese Bereiche verantwortlich sind, sind auch Mitglieder der „Arbeitsgruppe Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung in der Schuleingangsphase auf Bezirksebene“, in welcher wiederum „Mitglieder auf Landesebene“ beteiligt sind.

4.6 Spracherwerb, Sprachenheterogenität und Sprachförderung

BEDEUTUNG

Verbale und nonverbale Sprache stellt die Grundlage für die zwischenmenschliche Verständigung dar, für Kommunikation und Interaktion: Über die Sprache teilen wir uns anderen mit und empfangen deren Botschaften.

In der Schule sind alle Fächer auf die Verwendung von Sprache angewiesen, so dass jeder Unterricht immer auch Sprachunterricht ist. Dem Fachbereich Sprachen, also dem Deutsch-, Italienisch- und Englischunterricht, kommt die Aufgabe der direkten Sprachförderung zu, sowohl in der Sprachbeherrschung wie auch in der Sprachbetrachtung.

Die Erweiterung der Sprachkompetenz findet nicht nur in der Schule statt, sondern auch im Elternhaus, ganz allgemein durch den Gebrauch der Sprache im Alltag und im Umgang mit den Medien.

ZIELE UND MAßNAHMEN

Südtirol ist durch Mehrsprachigkeit geprägt. Die meisten unserer Schüler sind Dialektsprecher; der Gebrauch der deutschen Standardsprache (Hochdeutsch), von Italienisch und Englisch ist meist auf den Schulunterricht beschränkt.

Die Schule respektiert den Dialekt als spontanes Ausdrucksmittel, das für die Identität eine wichtige Rolle spielt, jedoch sollen unsere Schüler den kompetenten Umgang mit den Standardsprachen erlernen – zunächst in der Muttersprache, dann auch in der Zweit- und Fremdsprache. Die Schüler sollen in die Lage versetzt werden, sich in mehreren Sprachen auszudrücken.

Die Begegnung mit anderen Sprachen fördert das Verständnis für andere Kulturen.

Die von den Sprachzentren organisierten Sprachkurse für Schüler mit Migrationshintergrund während des Schuljahres und während des Sommers gehören zu den schulischen Veranstaltungen.

Für den Bezirk Wipptal werden an der Grundschule „Dr. Josef Rampold“ für die betreffenden Grund- und Mittelschüler Sprachkurse je nach Sprachkenntnis angeboten.

Das Lehrerkollegium unseres Schulsprengels hat beschlossen, besonderes Augenmerk auf Spracherziehung, nonverbale Ausdrucksformen sowie gemeinsame Reflexion zu legen. Folgende konkrete Maßnahmen unterstützen dies:

Aktivitäten, die sich im Rahmen des Sprachenlernens in den letzten Jahren bewährt haben:

- Leseförderung durch gezielte Bibliotheksarbeit
- offenes Vorlesen, Lesenacht, Lese-Kino-Tag, Papiertheater...
- Autorenlesungen, Bookslam
- Besuch von Theater- und Kinovorstellungen in den drei Sprachen
- szenisches Spiel
- Medienerziehung, besonders auch der Umgang mit den neuen Medien
- Teamunterricht, Förderung im Rahmen der Wahlpflichtfächer und bei den persönlichen Themen der Schüler
- intensive Leseförderung in allen Klassen auf Sprengelzebene

In den ersten Klassen der Grundschule hat unser Sprengel den Italienischunterricht auf eine Wochenstunde festgesetzt, damit die Kinder spielerisch den spontanen Zugang zur Zweitsprache finden können.

Das Erlernen von Wörtern und einfachen Sätzen geschieht mit Liedern, Bildern, Spielen, Mimik, Gestik, Rollenspielen usw.

Dadurch werden Gesetzmäßigkeiten der Sprache trainiert.

In den 1. Klassen der Mittelschule wird eine der drei Geographiestunden von den Lehrpersonen für Geografie und Italienisch gemeinsam gestaltet. In diesen Stunden werden die Gruppen meist geteilt, um besonders viele Sprechgelegenheiten zu schaffen.

5 Umsetzung der Rahmenrichtlinien

5.1 Stundentafel

5.1.1 Grundschule

In Anlehnung an die von der Landesregierung am 19.01.2009 genehmigten Rahmenrichtlinien des Landes (Beschluss Nr. 81), beschloss das Lehrerkollegium am 11.05.2020 ab dem Schuljahr 2020/2021 folgende Stundentafel (eine Einheit entspricht 60 Minuten):

Stundentafel Grundschule	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.
Deutsch	7	5,5	5,5	5	5
Italienisch	1	4,5	4,5	4,5	4,5
Englisch	0	0	0	2	2
Musik	1	1	1	1	1
Kunst/Technik	2	2	2	1,5	1,5
Bewegung & Sport	3	2	2	2	2
Geschichte	0,5	1	1	1	1
Geografie	1	1	1	1	1
Religion	2	2	2	1,8	1,8
Mathematik	5,5	5	5	4,5	4,5
Naturwissenschaften	1	1	1	1	1
Wahlpflicht	0	1	1	0,7	0,7
Stunden pro Woche	24	26	26	26	26

Die fehlende, verpflichtende Zeit für die der Schule vorbehaltene Pflichtquote fließt ins Offene Lernen ein.

Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote (Wahlpflichtfach/Offenes Lernen) dient der Vertiefung des verpflichtenden curricularen Unterrichts, dem Aufholen von Lernrückständen, der Begabungs- und Begabtenförderung und gewährleistet durch Wahlmöglichkeiten für die Schüler in besonderem Maß die Individualisierung und Personalisierung des Lernens.

5.1.2 Mittelschule

In Anlehnung an die von der Landesregierung am 19.01.2009 genehmigten Rahmenrichtlinien des Landes (Beschluss Nr. 81), beschloss das Lehrerkollegium am 07.06.2012 folgende Stundentafel:

Fach	Unterrichtseinheiten		
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Deutsch	5	4,5	5
Italienisch	4+1 Geo.	5	5
Englisch	2	2,5	3
Musik	2	2	1,5
Kunst	2	1,5	2
Bewegung und Sport	2	2	2
Geschichte	2	3	3
Geografie	3	1,5	2
Religion	2	2	1
Mathematik	4	4	4
Naturwissenschaften	2	2	2
Technik	2	2	1,5
Summe	32	32	32
WPF	90 Minuten	90 Minuten	90 Minuten

Die Unterrichtseinheiten haben, sofern nicht anders angegeben, eine Länge von 50 Minuten.

5.2 Gliederung der Unterrichtszeit

5.2.1 Grundschule

		Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:45	8:45					
8:45	9:45					
9:45	10:15					
10:15	10:35	P	A	U	S	E
10:35	11:05					
11:05	11:35					
11:35	12:05					
12:05	12:55					
12:55	13:55	Mittagspause				
13:55	14:25					
14:25	15:00					
15:00	15:30					
15:30	16:00					

5.2.2 Mittelschule

		Mo	Di	Mi	Do	Fr
07:40	08:30					
08:30	09:20					
09:20	10:10					
10:10	10:30	P	A (Di. bis 10:25)	U	S	E
10:30	11:20		10:25-11:15			
11:20	12:10		11:15-12:05			
12:10	13:00		12:05-12:55			
13:00	13:45	Mittagspause (dienstags ab 12:55)				
13:45	14:35					
14:35	15:25					
15:25	16:10					
16:10	16:55					

5.3 Wahlpflicht- und Wahlfachangebote

WAHLPFLICHTBEREICH/OFFENES LERNEN

Das Wahlpflichtangebot bietet den Schülern die Möglichkeit, besondere Fähigkeiten und Begabungen auszubauen, aber auch Neues kennen zu lernen und zu erproben. Die Schüler arbeiten in diesem Bereich in Kleingruppen mit vorwiegend kreativen, musikalischen und sportlichen Angeboten.

Durch das Auflösen des Klassenverbandes wird den Schülern zudem die Möglichkeit geboten, mit Kindern zu arbeiten, die nicht der eigenen Klasse angehören. Dies macht neue Begegnungen möglich und fordert den Einzelnen in seiner Fähigkeit, sich auf neue Situationen einzustellen und konstruktiv mit anderen zusammen zu arbeiten.

WAHLBEREICH

Jede Schule erstellt ein Angebot, das die Bedürfnisse der Schüler berücksichtigt.

Die Aktivitäten, die im Rahmen der Wahlfächer angeboten werden, erweitern und ergänzen den Unterricht, indem sie den Schülern vorwiegend praktische, künstlerische, sportliche und soziale Tätigkeiten und Erfahrungen eröffnen, die über den Bereich des kognitiven Lernens hinausgehen. Die Schüler erhalten die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Angeboten zu wählen und können so ihre Interessen und Fähigkeiten ausbauen.

Der Besuch ist freiwillig, nach verbindlicher Anmeldung aber verpflichtend.

Materialien werden von den Eltern mitfinanziert.

5.4 Schulcurriculum

Das Schulcurriculum ist im Sinne einer besseren Lesbarkeit in seiner aktuellen Fassung der Homepage unserer Schule (ssp-sterzing2.it) zu entnehmen.

6 Umsetzung weiterer Maßnahmen im Bereich der Pädagogik und Didaktik

6.1 Fortbildungen

Die Lehrerfortbildung stellt ein wichtiges Instrument der Schulentwicklung dar.

Die Veranstaltungen der schulinternen Lehrerfortbildung (SCHILF) unterstützen die Schulentwicklung. Dabei setzen die einzelnen Schulen des Sprengels verschiedene Schwerpunkte.

Teilweise sind schulinterne Fortbildungen im Bereich der Schulentwicklung für alle Lehrpersonen verpflichtend.

Zielsetzungen dabei sind:

- ein situationsbezogenes und kollegial getragenes Erziehungs- und Bildungskonzept zu entwickeln,
- im gemeinsamen Lernen die zwischenmenschliche Beziehungs- und Kooperationsfähigkeit innerhalb der Gemeinschaft zu verbessern,
- sich als Schulgemeinschaft mit Fragen der Erziehungs- und Bildungsarbeit auseinanderzusetzen und dadurch die Handlungsorientierung und -kompetenz zu erweitern;

Die Fortbildung der Lehrpersonen beinhaltet folgende Veranstaltungen:

- die Veranstaltungen der Schule, die das Lehrerkollegium selbst plant und durchführt,
- die Veranstaltungen, die auf Bezirksebene durchgeführt werden,
- die Veranstaltungen aus dem Landesplan der Fortbildung, an denen Lehrpersonen teilnehmen,
- die Hospitationen in anderen Schulen,
- persönliche Weiterbildungen bei anderen Fortbildungsträgern;

Die schulinterne Fortbildung wird vom Lehrerkollegium beschlossen.

6.2 Reformpädagogik

Seit dem Schuljahr 2016/2017 arbeiten einige Grundschulen und Mittelschulklassen reformpädagogisch, andere nutzen Elemente der Reformpädagogik für ihren Unterricht.

6.2.1 Konzepte in den Grundschulen

Die Grundschulstellen Gasteig, Ratschings, Stange und Telfes arbeiten nach reformpädagogischen Konzepten. Diese Konzepte sind auf der Homepage der jeweiligen Schulstellen einsehbar. Die Grundschule Mareit arbeitet in einzelnen Klassen in Ansätzen mit reformpädagogischen Methoden.

6.2.2 Konzept an der Mittelschule

Die Mittelschule arbeitet in einem Klassenzug (1., 2., 3. Klasse) nach dem reformpädagogischem Konzept SPLOT (selbsttätig, praktisch, leistungsmutig, offen, themenbezogen).

Lernfelder, Lernpläne, Persönliche Themen sowie Werkstatttage schaffen Raum für fächerübergreifendes Denken und Gestalten. Praktisches Arbeiten, theoretische Auseinandersetzung und sprachliche Umsetzung gehen hier Hand in Hand.

Das Konzept SPLOT gestaltet sich wie folgt:



Reformpädagogisches Unterrichtskonzept
umgesetzt an der
Mittelschule „K. Fischnaler“
des Schulsprenghels Sterzing II



Die Selbsttätigkeit des Lernenden ist Kern reformpädagogischen Arbeitens.

Unter selbsttätigem Tun verstehen wir, dass die Lernenden ihre Lernprozesse aktiv gestalten. Sie gewinnen eigene Erfahrungen aus ihrem geistigen und praktischen Tun. Das Erproben vielfältiger Methoden und Arbeitstechniken ermöglicht ihnen, ihren individuellen Lernweg zu finden und ihre Kompetenzen zu erweitern. Ziel ist dabei die Entwicklung von selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten.

Die erworbene Selbstständigkeit führt zu Unabhängigkeit und Selbstvertrauen.



Die praktische Ausrichtung ist Kern reformpädagogischen Arbeitens.

Zusätzlich zu den Fachstunden in Technik und Kunst sind themenbezogene Werkstatttage vorgesehen, die Raum schaffen für Fächer übergreifendes Denken und Gestalten. Praktisches Arbeiten, theoretische Auseinandersetzung und sprachliche Umsetzung gehen hier Hand in Hand.



Neugier, Entdeckergeist und Mut zur Leistung sind Kern reformpädagogischen Arbeitens.

Freies, selbsttätiges Arbeiten erleichtert den Lernenden, ihre persönlichen Möglichkeiten und Stärken kennenzulernen, ihre Grenzen auszuloten und ihre Lernmotivation zu erhalten. Individuelle Leistung zu erbringen und Leistung wertzuschätzen stehen im Zentrum der Lernentwicklung.



Offenheit nach innen und nach außen ist Kern reformpädagogischen Arbeitens.

Die Strukturen des Unterrichts werden teilweise aufgebrochen, daraus ergeben sich Möglichkeiten für jahrgangs- und fächerübergreifendes Arbeiten, allein oder im Team. Offenheit besteht auch für individuelle Interessen der Lernenden, für aktuelle und politische Themen, für Neues und Fremdes. Voraussetzung dafür ist eine demokratische Grundhaltung sich selbst und anderen gegenüber, die im Schulalltag trainiert wird.



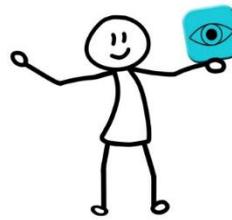
Themenbezogenes Arbeiten ist Kern reformpädagogischen Tuns.

Mit Fächer übergreifenden Lernfeldern, persönlichen Themen und themenbezogenen Lernplänen werden die vorgegebenen Rahmenrichtlinien und das Schulprogramm erarbeitet. Hier können auch die Interessen und Wünsche der Lernenden berücksichtigt werden.

(Das Unterrichtskonzept SPLOT orientiert sich insgesamt an den Qualitätskriterien für reformpädagogische Konzepte, welche vom Deutschen Bildungssort der Provinz Bozen vorgegeben werden.)

**LERNAUFGABE**

Selbstständiges Erarbeiten von curricularen Inhalten nach Plan in Einzel- oder Teamarbeit (z.B. Epochen der Geschichte, Klimazonen in Europa,...).

**LERNFELD**

Ein vereinbartes Thema wird in mehreren Fächern gleichzeitig über einen bestimmten Zeitrahmen behandelt (z.B. Lernfeld Wald, Lebensraum, Zukunft im Blick, ...)

SPLAT - Methoden

Reformpädagogik

**PERSÖNLICHES THEMA**

Die Lernenden arbeiten nach vorgegebenen Techniken und Arbeitsschritten zu einem selbstgewählten Thema. Sie recherchieren selbstständig und präsentieren die Ergebnisse.

**WERKSTÄTTEN**

Praktisches Arbeiten in den Werkstätten (Kunst, Technik) ergänzt die Themenarbeiten der Lernenden im Sinne der Ganzheitlichkeit (Werkstatttage).

6.3 Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

RICHTLINIEN UND ZIELSETZUNG

Schulbegleitende Veranstaltungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Schule. Bei der Auswahl der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sind klare Ziele und ein angemessenes Verhältnis zwischen Zeitaufwand und Lernzuwachs sowie eine geringe finanzielle Belastung für die Familien zu beachten. Sie müssen einen angemessenen Kostenrahmen haben und nach dem Grundsatz der Sparsamkeit geplant werden. Zu lange Fahrtzeiten sind zu vermeiden.

Die Auswahl ist mit einer Reflexion über die Umweltverträglichkeit sowie der Suche nach neuen Formen der Freizeitgestaltung verbunden.

Als unterrichtsbegleitende Veranstaltungen gelten:

- Ausflüge
- Wandertage
- Sporttage
- Projekttag
- Schul- oder Klassenpartnerschaften
- Feiern/Feste
- Teilnahme an besonderen Aktionen und Angeboten
- Konzert-, Theater- und Musicalbesuch ...

6.4 Zentrum für Information und Beratung (ZIB)

Das ZIB versteht sich zum einen als schulinterne Anlaufstelle für Schüler in schwierigen Situationen. Die ZIB-Mitarbeiter sind dabei Ansprechpersonen bei schulischen oder persönlichen Schwierigkeiten.

Zum anderen arbeitet das ZIB präventiv. Es werden relevante Themen in Form von Workshops, Projekten oder Themenschwerpunkten zur Information und Diskussion angeboten. Ziel ist es, die Schüler in ihren Kompetenzen zu stärken und in ihrer Lösungsfindung zu unterstützen.

Im Bedarfsfall können sich auch Erziehungsverantwortliche an die ZIB-Mitarbeiter wenden.

TÄTIGKEITSFELDER DES ZIB	
Beratung und Information	<ul style="list-style-type: none"> - Informations- und Beratungsgespräche - Individuelle Beratung und Begleitung in Krisensituationen - Umgang mit Konflikten, Streitschlichtung, Klassenklima - Handlungshilfen bei Mobbing
Individuelle Lernberatung	<ul style="list-style-type: none"> - Coaching: Ziele klären, Motivation schaffen, Lernverhalten analysieren, Organisationskompetenz stärken, Lernpläne erstellen, Stärken erkennen und nutzen, ... - Orientierungshilfe für Erstankömmlinge in der Mittelschule und Unterstützung bei Schul- und Berufswahl für Abgänger
Prävention	<ul style="list-style-type: none"> - Setzen von schulinternen Bildungsangeboten zu relevanten Themen (Umgang mit Medien, Drogen, Gesundheit, Sexualität, Mobbing, Umwelt ...) - Informationsveranstaltungen für Lehrpersonen und Erziehungsverantwortliche - Netzwerkarbeit mit außerschulischen Diensten - Orientierungshilfe für Erstankömmlinge

Die persönliche Kontaktaufnahme erfolgt über

- persönliche Ansprache
- Zettelwurf im ZIB-Postkasten
- E-Mails
- Nachrichten bzw. Anrufe auf ZIB-Handys
- nach Vorschlag von Lehrpersonen

Das Team besteht aus den Lehrpersonen Heidi Wilscher und Andrea Bonell, die insgesamt drei Stunden wöchentlich individuelle Beratung bzw. Lernberatung anbieten und zwei Sozialpädagoginnen.

Die Sozialpädagoginnen Kathrin Elzenbaumer und Anna Gugl arbeiten gemäß ihrem Stundenplan und sind zuständig für:

- individuelle Beratung
- die Unterstützung sozialpädagogischer Tätigkeiten und Projekte
- Intervention in Krisen- und Konfliktsituationen
- Netzwerkszusammenarbeit mit Erziehungsverantwortlichen, beteiligten Diensten und Behörden.

Das ZIB befindet sich noch im Aufbau.

6.5 Care-Team

Am SSP Sterzing II gibt es seit dem Schuljahr 2016/17 ein Care-Team – Kriseninterventionsteam. Dort sind Lehrpersonen aus jeder der 7 Grundschulstellen und der Mittelschule vertreten. Ansprechpartner ist die Schulführungskraft.

AUFGABEN DES CARE-TEAMS

Das Care-Team ist erster Ansprechpartner für Sofortmaßnahmen in Krisensituationen an den Schulen. Es hilft der Schulgemeinschaft handlungsfähig zu bleiben, Krisensituationen zu bewältigen und aufzuarbeiten.

Es betreut und kümmert sich um die Mitglieder der Schulgemeinschaft bei Todesfällen von Schülern, Schülereltern, Geschwistern, Lehrpersonen und bei schweren Erkrankungen von Schülern und Lehrpersonen.

Es hat die Aufgabe, die Schüler und Lehrpersonen in solchen Situationen aufzufangen und Erste Hilfe für die Seele zu leisten. Das Care-Team besucht eigens für diese Form der Unterstützung vorgesehenen Fortbildungen, um kompetent und angemessen reagieren zu können

6.6 Berufsorientierung

ALLGEMEINE KRITERIEN IM BEREICH DER BERUFSORIENTIERUNG

Die Berufsorientierung an der Mittelschule soll den jungen Menschen die eigenen Interessen, Vorlieben und Neigungen bewusst machen, damit sie nach Abschluss der Mittelschule eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung einschlagen können.

ANGEBOTE UNSERER SCHULE

In der 2. Klasse der Mittelschule besuchen die Schüler die Infothek bzw. kommt die Berufsberaterin in die Schule, um über die Informations- und Beratungsmöglichkeiten sowie über Ausbildungswege zu informieren.

Im Sommer organisiert der GRW-Wipptal in Zusammenarbeit mit den Mittelschulen, den Gemeinden und dem Jugenddienst Praktikumswochen, in denen Schüler der 2. Klassen in verschiedenen Berufen hineinschnuppern können.

Im Verlauf der 3. Klasse der Mittelschule wird fachübergreifend die Thematik der Berufs- und Arbeitswelt immer wieder zur Sprache gebracht. Im Rahmen dieser Berufsorientierung können auch Betriebsbesichtigungen organisiert und Experten eingeladen werden.

Der Besuch der Bildungsmesse Futurum bzw. der Berufsinformationsmesse Brixen kann einen Einblick in das gesamte Bildungsangebot des Landes bzw. des Bezirkes geben.

Die Schulen des Wipptales organisieren gemeinsam den Tag der offenen Tür für die 3. Klassen der Mittelschule. Die Junghandwerker des Wipptales bieten ebenso die Möglichkeit im Rahmen einer Vorstellung Einblick in die Arbeitswelt zu bekommen.

Ziel der Berufsorientierung ist es, das Thema Berufs- und Ausbildungswahl in den Mittelpunkt zu stellen, um den Schülern gezielte Hilfestellung zu bieten. Die Erfahrung in den Ober- und Berufsschulen zeigt nämlich, dass es gar einige Fehlentscheidungen bei der Wahl des Ausbildungsweges gibt.

7 Formen der Zusammenarbeit

7.1 Zusammenarbeit Kindergarten – Grundschule

Ein möglichst nahtloser Übergang soll angestrebt werden durch

- Besuche der Erstklässler im Kindergarten
- Besuche der Kindergartenkinder in der 1. Klasse
- Lehrpersonen, die im Kindergartenbeirat mitarbeiten
- Übertrittsgespräche

Jeweils im Herbst (in der Regel innerhalb Dezember) findet ein gemeinsamer Informationsabend für Eltern von im kommenden Schuljahr einschulenden Kindern mit Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen statt.

In den letzten Schuljahren starteten wir eine Initiative zur engeren, institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule. Die Lehrpersonen und pädagogischen Mitarbeiter tauschten sich aus und beschlossen eine gemeinsame Vorgehensweise bezüglich Zusammenarbeit sowie der Gestaltung des gemeinsamen Elternabends für die einzuschulenden Kinder im Dezember.

7.2 Zusammenarbeit Grundschule – Mittelschule

Die Lehrpersonen der Grund- und Mittelschule unseres Sprengels bilden ein Kollegium und nehmen somit an gemeinsamen Sitzungen, Fortbildungen, stufenübergreifenden Fachgruppensitzungen, am Gesundheitsturnen, am Gesundheitstag, und an Projekten teil.

Für die 5. Klassen der Grundschule wird ein Tag der offenen Tür an der Mittelschule angeboten.

Wie auch aus dem Schulprogramm ersichtlich, bietet die Zusammenlegung der beiden Schulstufen gute Möglichkeiten für viele gemeinsame Aktivitäten für Schüler und Lehrpersonen.

7.3 Zusammenarbeit Mittelschule – Oberschulen/Berufsschulen

Schülern wird die Möglichkeit geboten, die Schnuppertage an den beiden Berufsschulen in Brixen zu besuchen sowie am Tag der offenen Tür im Oberschulzentrum Sterzing teilzunehmen.

Wir arbeiten mit dem Oberschulzentrum Sterzing auch im Bereich der Begabungsförderung zusammen (Lange Nacht der Sprachen, Lange Nacht der Forschung, Teilnahme am Förderunterricht). Weiters können interessierte Schüler einen Schnuppertag an der Oberschule Sterzing in einem Fachbereich ihrer Wahl verbringen.

7.4 Zusammenarbeit mit den Eltern

- Sprechtag für Eltern an jeweils zwei Nachmittagen (Grundschule jeweils ein Nachmittag) im Herbst und im Frühjahr.
- Individuelle wöchentliche Sprechstunden der Lehrpersonen, für die sich die Eltern über das digitale Register oder telefonisch im Sekretariat / an der Schulstelle anmelden.
- Elternversammlungen, Elternabende bzw. Klassenratssitzungen mit allen Eltern (Klassenrat GS nur mit Elternvertretern):
 - o Die Schulstellen/Teams/Klassenräte/-züge bieten den Eltern die Möglichkeit, sich untereinander sowie alle Lehrpersonen kennen zu lernen. Die Lehrpersonen stellen Erziehungsziele sowie besondere Initiativen und Projekte vor und holen die Meinung und Anliegen der Eltern ein.

- Klassenratssitzungen mit Elternvertretern, bei denen über Erziehungsschwerpunkte, Projekte, Ausflüge und Feiern befunden wird.

7.5 Kooperationen zwischen verschiedenen Schulstufen und Dritten

Um den Schulalltag möglichst abwechslungsreich zu gestalten, darf die Schule nicht nur „Schule“ sein, sondern muss Kooperationen mit verschiedenen Vereinen, Institutionen und anderen Schulen eingehen.

Mit solchen Kooperationen wird bereits in der Grundschule begonnen, indem Projekte mit verschiedenen Vereinen aus der Umgebung (z.B. Feuerwehr, Musikkapellen usw.) und verschiedenen Institutionen (z.B. Forstbehörde) eingegangen werden.

Die Mittelschule sucht hingegen verstärkt die Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst Wipptal. So werden beispielsweise Projekte über Teambuilding, Alkoholprävention, Sexualität und Spielsucht durchgeführt.

Um die Lesekompetenz zu fördern und gleichzeitig das Interesse an Literatur zu wecken, wird die Stadtbibliothek Sterzing regelmäßig während des Unterrichts besucht.

Damit die Schüler erste Einblicke in die Berufswelt erhalten, wird mit verschiedenen Betrieben des Bezirks zusammengearbeitet. So kommen Vertreter der Firmen in das Klassenzimmer oder die Schüler bekommen die Gelegenheit die verschiedenen Betriebe zu besichtigen.

Im Laufe eines Schuljahres können sich weitere Kooperationen, in der Grundschule als auch in der Mittelschule, mit verschiedenen Akteuren ergeben.

7.6 Mitbestimmungsgremien

7.6.1 Schulrat

ZUSAMMENSETZUNG

- 6 Lehrervertreter (davon 1 Vertreter der zweiten Sprache)
- Grund- und Mittelschule: 6 Elternvertreter;
- Schulsekretär (vertritt zugleich die Interessen des Verwaltungspersonals der Schule)
- Schulführungskraft

Unter den folgenden Voraussetzungen kann der Schulrat 2 Mitglieder kooptieren:

- Nur schulexterne Mitglieder dürfen kooptiert werden (z.B.: nicht Lehrkräfte, die dem Lehrerkollegium der Schule angehören, oder Eltern, die in der Schule wahlberechtigt sind).
- Die kooptierten Mitglieder müssen über besondere Fachkenntnisse verfügen oder Verbindungen zwischen der Schule und der Arbeitswelt herstellen können.

Mit beratender Funktion können Fachleute mit sozialen, psychopädagogischen und ärztlichen Aufgaben sowie Berufsberater im Bereich Schule an den Sitzungen des Schulrates teilnehmen.

Die Mitglieder des Kontrollorgans können an den Sitzungen des Schulrates ohne Stimmrecht teilnehmen.

Die Vorsitzenden des Elternrates sowie die Vertreter der Schule in den Landesbeiräten der Eltern sind zu den Sitzungen des Schulrates einzuladen und können mit beratender Funktion daran teilnehmen.

In den Schulsprengeln muss die Vertretung jeder Schulstufe und jedes Schultyps gewährleistet sein.

Alle Elternvertreter im Schulrat sind für die gesamte Amtsdauer - mit gleichen Rechten und Pflichten - Mitglieder des Elternrates.

 VORSITZ

Der Vorsitz steht einem von den Schulratsmitgliedern gewählten Elternvertreter zu.

 SCHRIFTFÜHRER

Die Funktion des Schriftführers wird durch ein vom Vorsitzenden bestimmtes Mitglied ausgeübt (siehe Geschäftsordnung des Gremiums und Artikel 32 Absatz 10 des Landesgesetzes Nr. 17/1993).

 AMTSDAUER DES SCHULRATES

3 Schuljahre

 AUFGABEN DES SCHULRATES

Der Schulrat ist allgemein für die Organisation und Planung des Schulbetriebes bei Wahrung der Zuständigkeiten des Lehrerkollegiums und der Klassenräte zuständig.

Die wichtigsten Zuständigkeiten des Schulrates:

- Der Schulrat genehmigt den Haushaltsvoranschlag und den Rechnungsabschluss.
- Er hat bei Wahrung der Zuständigkeiten des Lehrerkollegiums sowie der Klassenräte beschließende Befugnisse bezüglich der Organisation und Planung des Schulbetriebes und im Besonderen nachstehende Aufgaben:
- Er bestimmt die Kriterien und Modalitäten hinsichtlich der Verwaltung des Vermögens sowie der Verwendung der Geldmittel für den Schulbetrieb.
- Er bestimmt, nach Anhörung des Elternrates, aufgrund der verfügbaren Strukturen und Dienste, der sozialen und finanziellen Verhältnisse der Familien und jedenfalls unter Wahrung der Qualität des Unterrichts den Stundenplan; er bestimmt auch den Organisationsplan der schulergänzenden und schulbegleitenden Tätigkeiten.
- Er legt die Richtlinien für das Jahresprogramm des Elternrates fest, beschließt auf deren Anträge hin und unter Berücksichtigung der finanziellen Verfügbarkeit das Arbeitsprogramm und nimmt die entsprechenden Berichte entgegen.
- Er genehmigt, nach Anhörung des Lehrerkollegiums, die Charta der schulischen Dienste aufgrund der Richtlinien, die mit Dekret des Landeshauptmanns verabschiedet werden.
- Er setzt die Beiträge zu Lasten der Schüler (Verbrauchsmaterial, Lehrausgänge, Lehrfahrten ...) fest, und zwar unter Berücksichtigung der von der Landesregierung festgelegten Kriterien für die einzelnen Arten und für das jeweilige Höchstausmaß.

 VERFALL

- Gewählte Mitglieder: bei ungerechtfertigter Abwesenheit während drei aufeinander folgender Sitzungen.

 ÖFFENTLICHKEIT

- Die interne Schulordnung regelt die Öffentlichkeit der Sitzungen.
- Akten sind allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich, außer jene, die Einzelpersonen betreffen.

 GÜLTIGKEIT DER BESCHLÜSSE

- Von 14 Mitgliedern müssen mindestens acht anwesend sein (absolute Mehrheit der Mitglieder).

- Beschlussfassung erfolgt in der Regel durch die einfache Mehrheit der Ja- oder Nein-Stimmen.
- Kooptierte Mitglieder haben dieselben Befugnisse (und somit auch Stimmrecht), wie die anderen Mitglieder (z.B. müssen bei 16 Mitgliedern für die Beschlussfähigkeit mindestens 9 Mitglieder anwesend sein).

7.6.2 Klassenrat

ZUSAMMENSETZUNG

- Alle Lehrpersonen der Klasse (Integrationslehrpersonen und Sprachenlehrpersonen der Schüler mit Migrationshintergrund)
- zwei Elternvertreter je Klasse,
- Schulführungskraft;

Die Mitarbeiter für Integration nehmen an den Sitzungen des Klassenrates ohne Stimmrecht teil. Die interkulturellen Mediatoren nehmen bei Bedarf und auf Einladung an den Sitzungen des Klassenrates ohne Stimmrecht teil.

VORSITZ

Den Vorsitz führt die Schulführungskraft oder eine von ihr beauftragte Lehrkraft der Klasse.

SCHRIFTFÜHRER

Die Funktion des Schriftführers wird durch ein vom Vorsitzenden namhaft gemachtes Mitglied ausgeübt (siehe Geschäftsordnung des Gremiums und Artikel 32 Absatz 10 des Landesgesetzes Nr. 17/1993)

AMTSDAUER

Eltern sind ab dem Schuljahr 2008/09 für drei Schuljahre im Amt, sofern sie innerhalb derselben Schulstufe bleiben (Elternvertreter sind alle drei Schuljahre sowie dann neu zu wählen, wenn Mitglieder ausscheiden und in den Wählerlisten keine nachrückenden Mitglieder aufscheinen).

Elternvertreter im Klassenrat sind Mitglieder des Elternrates.

SITZUNGEN

- mit Elternvertretern
- ohne Elternvertreter

Aufgaben des Klassenrates mit Elternvertretern:

- arbeitet Vorschläge zur Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit aus
- schlägt Fürsorgeinitiativen vor
- fördert und vertieft Kontakte zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schülern
- stellt das Schulprogramm sowie besondere Projekte den Eltern vor
- nimmt Stellung zu Schulversuchen und regt solche an
- macht Vorschläge zur Neueinführung von Schulbüchern und zur Auswahl von Lehrmitteln
- ergreift Disziplinarmaßnahmen gegen Schüler laut Disziplinarordnung der Schule (Klassenrat ist laut Schülercharta für Ausschluss aus Schulgemeinschaft zuständig)

Aufgaben des Klassenrates ohne Elternvertretern:

- koordiniert die Unterrichtstätigkeit und die fächerübergreifende Zusammenarbeit
- überprüft Verwirklichung der Erziehungs- und Unterrichtsplanung

- bewertet Schüler und ist für die Führung der Bewertungsunterlagen verantwortlich

ÖFFENTLICHKEIT

Die Sitzungen des Klassenrates mit Eltern sind in der Regel nicht öffentlich. Laut Artikel 14 des Landesgesetzes Nr. 20/1995 über die Mitbestimmungsgremien der Schulen regelt die interne Schulordnung die Öffentlichkeit der Sitzungen. Die Akten sind allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich, ausgenommen jene Akten, die Einzelpersonen betreffen.

Die Bewertungskonferenzen sind nicht öffentlich; die Akten sind nur den betroffenen Schülern sowie den Eltern zugänglich.

GÜLTIGKEIT DER BESCHLÜSSE IM ALLGEMEINEN

Klassenratssitzungen mit Elternvertretern:

Die Beschlussfähigkeit ist nur bei Anwesenheit der absoluten Mehrheit der Mitglieder gegeben (z.B. Klassenrat mit 20 Mitgliedern: mindestens 11 Mitglieder müssen anwesend sein). Für die Beschlussfassung genügt in der Regel die einfache Mehrheit der Ja- oder Nein-Stimmen (z.B. 12 Mitglieder sind anwesend; 7 dafür, 5 dagegen: Beschluss ist angenommen; bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt).

Bewertungskonferenzen:

Es nehmen die Schulführungskraft und alle Lehrkräfte teil. Es handelt sich um ein Kollegialorgan, das zwingend vollständig sein muss (collegium perfectum), d.h. die Beschlussfähigkeit ist nur dann gegeben, wenn alle Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Ist ein Mitglied verhindert, muss es ersetzt werden, damit allfällige Beschlüsse gültig sind. Stimmenthaltungen sind nicht erlaubt. Mitarbeiter für Integration nehmen ohne Stimmrecht teil.

7.6.3 Elternrat

AUFGABEN UND ZUSAMMENSETZUNG

Ab dem Schuljahr 2008/2009 sind Elternräte Gremien mit dauerhafter Gültigkeit. Neu gewählte Elternvertreter in den Klassenräten sind für drei Schuljahre im Amt, sofern sie innerhalb derselben Schulstufe bleiben.

ZUSAMMENSETZUNG

- alle Elternvertreter, die in die Klassenräte der Schule gewählt wurden
- die Elternvertreter im Schulrat
- ein Vertreter der Schule im Landesbeirat der Eltern

VORSITZ

Der Vorsitzende des Elternrates wird aus der Mitte des Elternrates gewählt.

AUFGABEN

Der Elternrat...

- erarbeitet Vorschläge und Gutachten für die Planung und Organisation des Schulbetriebes

- macht Vorschläge zur Elternarbeit und Elternfortbildung sowie für die Zusammenarbeit "Schule-Elternhaus"
- kann sich zu sonstigen Angelegenheiten äußern, die bei Schulratsitzungen auf der Tagesordnung stehen
- erarbeitet ein eigenes Jahresprogramm für Elternarbeit und Elternfortbildung und unterbreitet entsprechende Vorschläge, die vom Schulrat beschlossen und finanziert werden
- wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den Vertreter in den Landesbeirat der Eltern
- arbeitet an der Durchführung der Wahlen der Elternvertreter im Schulrat mit

ÖFFENTLICHKEIT

Die interne Schulordnung regelt die Öffentlichkeit der Sitzungen.

Die Akten sind allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich, außer jene, die Einzelpersonen betreffen.

GÜLTIGKEIT DER BESCHLÜSSE

Die Beschlussfähigkeit erfordert die Anwesenheit der absoluten Mehrheit der Mitglieder (mehr als die Hälfte der Mitglieder muss anwesend sein).

In der Regel erfolgt die Beschlussfassung durch einfache Mehrheit der Ja- oder Nein-Stimmen.

In schulstufenübergreifenden Schulsprengeln kann der Elternrat auch getrennt nach Schulstufen zusammentreten, insofern Fragen behandelt werden, die eine einzelne Schulstufe betreffen. Die Entscheidungen dieser Teilgremien müssen vom Plenum genehmigt werden.

7.6.4 Lehrerkollegium

AUFGABEN UND ZUSAMMENSETZUNG

Das Lehrerkollegium setzt sich aus den planmäßigen und außerplanmäßigen Lehrpersonen zusammen, die an der Schule Dienst leisten. Den Vorsitz führt die Schulführungskraft. An den Sitzungen können ohne Stimmrecht auch die Mitarbeiter für Integration teilnehmen. Zu den Sitzungen des Lehrerkollegiums können (ohne Stimmrecht) ebenso die Vorsitzenden des Schulrates und des Elternrates eingeladen werden.

Das Lehrerkollegium...

- fasst unter Beachtung der Lehrfreiheit Beschlüsse zur didaktischen Tätigkeit,
- beschließt auf Vorschlag der Schulführungskraft den eigenen Jahrestätigkeitsplan,
- bewertet periodisch den gesamten Ablauf der Unterrichtstätigkeit und schlägt Maßnahmen zur Verbesserung des Schulbetriebes vor,
- trifft die Auswahl der Schulbücher und der Lehrmittel,
- plant und beschließt Fortbildungsinitiativen,
- prüft die Fälle geringen Lernerfolges oder auffälligen Verhaltens von Schülern mit dem Ziel, die Hilfen für eine bestmögliche schulische Förderung zu ermitteln,
- arbeitet nach den vom Schulrat erlassenen allgemeinen Richtlinien und nach Anhören der Vorschläge der Elternräte oder Elternversammlungen den Entwurf für den Dreijahresplan des Bildungsangebotes aus und legt ihn dem Schulrat vor,
- legt im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen die Modalitäten und Kriterien der Schülerbewertung fest,
- bestimmt die Richtlinien für die Anerkennung von Schulguthaben und für das Aufholen von Rückständen der einzelnen Schüler,
- erstellt Kriterien für die Anerkennung von Bildungsguthaben

 MITARBEITER DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Die Schulführungskraft bestimmt seinen Stellvertreter, der ihn bei Abwesenheit oder Verhinderung vertritt.

Die Schulführungskraft kann nach Anhören des Lehrerkollegiums seinen Mitarbeiterstab durch den Schulsekretär und die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen erweitern. Zum Mitarbeiterstab gehören jedenfalls die Schulleiter bzw. die Leiter der Außensektionen.

 SCHULLEITERIN / SCHULSTELLENLEITERIN

Die Schulleiterin bzw. Schulstellenleiterin vertritt die Schule des Ortes nach außen und ist Vertrauensperson der Schulführungskraft. Er wird von der Schulführungskraft für ein Schuljahr ernannt.

Sie hat u. a. folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Kontakte mit der Direktion und den Institutionen, mit denen die Schule zusammenarbeitet;
- Leitung von Sitzungen und Versammlungen auf Schulebene: Schulkonferenzen, Sitzungen des örtlichen Lehrerkollegiums, Elternabende, Sprechstage, Schulfeste usw.;
- Einholen von Kostenvoranschlägen für Ankäufe;
- Organisation des Schulbetriebes: Koordinierung der Stundenpläne und der Vertretung von abwesenden Lehrern, Planung und Koordinierung der außerschulischen Tätigkeiten usw.

7.6.5 Dienstbewertungskomitee der Lehrpersonen

Das Dienstbewertungskomitee bewertet den während der Probezeit geleisteten Dienst der Lehrpersonen.

Das Dienstbewertungskomitee bewertet nach Anhören des Berichtes der Schulführungskraft den von den Lehrpersonen während der Probezeit geleisteten Dienst. Außerdem nimmt es eine Dienstbewertung immer dann vor, wenn die betroffene Lehrperson darum ersucht. Das Komitee bleibt drei Jahre im Amt. Ihm gehören drei Lehrpersonen als wirkliche Mitglieder und drei Lehrpersonen als Ersatzmitglieder an. Den Vorsitz führt die Schulführungskraft. Die Mitglieder des Komitees werden vom Lehrerkollegium aus seiner Mitte gewählt.

7.6.6 Schulinterne Schlichtungskommission

 ZUSAMMENSETZUNG

In den Grundschulsprengeln, den Schulsprengeln und in den Mittelschulen:

- mindestens zwei Elternvertreter, einer pro Schulstufe
- mindestens zwei Lehrervertreter, einer pro Schulstufe
- die Schulführungskraft

Vorsitz: ein Elternvertreter

Weiteres zur Zusammensetzung:

- Für jedes effektive Mitglied Wahl eines Ersatzmitgliedes der entsprechenden Kategorie und Schulstufe
- In Schulsprengeln: Einsetzung einer einzigen Kommission für alle Schulstufen oder Schularten
- Einsetzung der schulinternen Schlichtungskommission mit Dekret der Schulführungskraft

 AUFGABEN

Behandlung aller Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen:

Verpflichtender Schlichtungsversuch zwischen

- den Eltern der Schüler und
- dem Klassenvorstand bzw. der Lehrperson, die die Disziplinarmaßnahme verhängt hat

Neues Konzept der Schlichtung:

- Verhängte Disziplinarmaßnahme kann im Einvernehmen zwischen den Parteien bestätigt, reduziert oder umgewandelt werden
- Ist erfolgreiche Schlichtung nicht möglich, entscheidet die Schlichtungskommission
- Behandlung der Streitfälle bezüglich der Auslegung und der Verletzung der Schülercharta

BEFANGENHEIT DER MITGLIEDER DER SCHLICHTUNGSKOMMISSIONEN

Für jedes effektive Mitglied der Schlichtungskommissionen wird ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe gewählt.

Die Ersatzmitglieder nehmen das Amt in der Schlichtungskommission im Falle von Abwesenheit oder Befangenheit der effektiven Mitglieder wahr.

Klassische Fälle von Befangenheit (vgl. Artikel 30 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 – so genanntes Transparenzgesetz):

- Verwandtschaftsverhältnis, Ehe oder Verschwägerung mit einem Betroffenen,
- Gerichtsverfahren, schwere Verfeindung oder Gläubiger- bzw. Schuldverhältnis mit einem Betroffenen,
- Beratung eines Betroffenen in der Angelegenheit, die zur Behandlung ansteht,
- Vormund, Kurator, Bevollmächtigter, Agent oder Arbeitgeber eines Betroffenen.

Befangen sind zudem:

- Lehrpersonen, wenn sie dem Klassenrat der Klasse des Schülers angehören, den die Disziplinarmaßnahme betrifft
- Elternvertreter, wenn sie dem Klassenrat angehören oder Eltern eines Schülers der Klasse sind, die der Rekurs betrifft

8 Regelungen

8.1 Schul- und Disziplinarordnung

8.1.1 Grundschule

8.1.1.1 Umsetzung der Schülercharta

SCHÜLER

- Wir sind alle anders:
 - o Ich schließe niemanden aus.
 - o Ich lache meine Mitschüler nicht aus.
 - o Ich helfe meinen Mitschülern und Lehrpersonen.
 - o Ich benutze keine Schimpfwörter und verletzende Übernamen.
 - o Meinungsverschiedenheiten regle ich im Gespräch und nicht mit Gewalt.
 - o Ich grüße die Lehrpersonen, Mitschüler und andere Erwachsene.
- Die Schule ist für uns alle da:
 - o Ich kritzele nicht auf Bänke, Stühle und Wände.
 - o Auf Lernspiele und Lernmaterialien gebe ich acht und räume sie wieder auf.
 - o Auf Bücher, Radio, Computer und andere Lernmittel... gebe ich gut acht.
 - o Wenn ich Dinge in der Schule absichtlich beschmutze oder zerstöre, muss ich sie wieder putzen oder bezahlen.
- In der Schule arbeiten wir gemeinsam:
 - o Ich helfe mit, die Klasse und Garderobe in Ordnung zu halten.
 - o Die Klassendienste verrichte ich gewissenhaft.
- Wir halten uns an die Regeln:
 - o Ich komme pünktlich in die Schule.
 - o Wenn ich krank bin oder aus anderen Gründen fehle, bringe ich eine Entschuldigung mit.
 - o In der Klasse trage ich Hausschuhe und beim Turnen Turnschuhe mit geeigneter Sohle.
 - o In der Schule schreie ich nicht.
 - o Ich trenne den Müll und vermeide aufwändig verpackte Jausen und Getränke.
 - o Ich verlasse Schulhaus und Schulhof nicht ohne Erlaubnis.
- Wir wollen Unfälle vermeiden:
 - o Im Schulhaus laufe ich nicht.
 - o Ich verletze niemanden absichtlich.
 - o Ich werfe keine Steine und harte Schneebälle.
 - o Zu Fasching bringe ich keine Knallkörper, Spraydosen und Konfetti mit.
- Wir sind in der Schule um zu lernen:
 - o Ich höre den Lehrpersonen aufmerksam zu.
 - o Ich halte mich an die Gesprächsregeln.
 - o Ich störe meine Mitschüler nicht.
 - o Ich arbeite sauber und ordentlich.
 - o Ich mache meine Hausaufgaben.

LEHRPERSONEN

- Wir versuchen die Schüler entsprechend ihrem Alter in die Auswahl von Unterrichtsthemen einzubeziehen.
- Wir wollen den Schülern die Unterrichtsziele und -inhalte mitteilen.

- Wir geben Informationen über die Bewertung: Die Schüler werden am Beginn des Schuljahres darüber informiert, was und wie bewertet wird. Die Bewertung schriftlicher Arbeiten, die in der Regel einige Tage vorher angekündigt werden, erfolgt innerhalb einer Woche.
- Wir geben von Freitag auf Montag keine Hausaufgaben.
- Die Eltern werden bei den Sprechstunden, an Sprechtagen oder durch schriftliche Mitteilungen über den Leistungsstand ihrer Kinder und über erreichte Fähigkeiten und Kompetenzen informiert. Bei Bedarf können Eltern und Schüler in Anwesenheit der betroffenen Lehrperson Einsicht in den sie betreffenden Teil des persönlichen Lehrerregisters nehmen.
- Wenn die Versetzung gefährdet ist, erfolgt eine Mitteilung innerhalb April in Form eines Gespräches mit Gesprächsprotokoll.
- Wenn Eltern zum Gespräch nicht erscheinen, werden sie schriftlich über die gefährdete Versetzung informiert.
- Wir wenden im Unterricht verschiedene Sozial- und Lernformen an und achten auf sprachliche Korrektheit.
- Die Förderung der Selbstständigkeit und Eigeninitiative der Schüler ist uns ein Anliegen: Handlungsorientiertes, schüleraktivierendes Arbeiten wird regelmäßig in den Unterricht eingebaut.
- Wir versuchen gemeinsam mit den Schülern ein gutes Arbeitsklima zu schaffen.
- Wir wollen den Schülern nach Möglichkeit und Bedarf schulergänzende Bildungsangebote bieten.

8.1.1.2 Schulordnung der Grundschulen

- Erziehung kann nur dann gelingen, wenn Schule und Elternhaus miteinander arbeiten. Gegenseitige Wertschätzung und Respekt sind Voraussetzung dafür und erlauben auch konstruktive Kritik.
- Der Kontakt der Eltern zur Schule wird durch Elternversammlungen, Sprechtage, Einladung zur Mitarbeit bei verschiedenen Aktivitäten, Miteinbeziehung in den Unterricht als Experten, Klassenratssitzungen und individuelle Aussprachen nach Voranmeldung gewährleistet.
- Mitteilungen von Schule und Elternhaus werden über das digitale Register
- Es gelten für alle am Schulleben Beteiligten folgende Grundsätze: Höfliche Umgangsformen wie Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Verständnis, Rücksichtnahme, Ordnung, Pünktlichkeit und Sauberkeit.
- Eltern werden über alle Aktivitäten, wie Ausflüge und andere Schulveranstaltungen schriftlich informiert. Lehrausgänge in die nahe Umgebung bedürfen keiner Meldung.
- Außerschulische Mitteilungen werden in der Regel nicht von den Lehrpersonen ausgeteilt, sondern liegen zum Mitnehmen auf.
- Unterrichtsbeginn ist um 7.45 Uhr. Die Kinder kommen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in das Schulhaus. Am Nachmittag werden die Kinder ab 13.55 Uhr beaufsichtigt.
- Die Schüler tragen in den Klassenräumen aus Sicherheitsgründen geschlossene, rutschfeste Hausschuhe, in der Turnhalle geeignete Turnschuhe.
- Während der Pause von 10.15 Uhr bis 10.35 Uhr gehen alle möglichst bei jeder Witterung ins Freie. Ausnahmen müssen begründet sein und erlaubt werden.
- Die Eltern werden gebeten, den Kindern eine gesunde, nährhafte Jause sowie zuckerfreie Getränke mitzugeben.
- Das Fahrradfahren im Schulhof ist nicht gestattet. Die Fahrräder sollten so abgestellt werden, dass sie keine Mauern beschmutzen oder beschädigen und kein Hindernis darstellen. Die Kinder, die mit dem Rad zur Schule kommen, sollen im Sinne der Verkehrserziehung einen Fahrradhelm benutzen.
- Die Kinder bringen Handys nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit in die Schule.
- Absenzen: Bleibt ein Kind dem Unterricht fern oder kommt es zu spät, so ist dies von den Eltern im digitalen Register einzutragen. Sollten Kinder vor Schulschluss (Arzttermin, ...) die Schule verlassen, müssen sie abgeholt werden.
- Haftung für angerichtete Schäden: Zu den selbstverständlichen Pflichten der Schüler gehört es, dass sie mit dem Eigentum der Schule achtsam umgehen und auf Ordnung und Sauberkeit achten. Auch Leihbücher müssen sorgfältig behandelt werden. Für mutwillig angerichtete Schäden haften die Eltern.
- Schulsachen wie Bleistifte, Füllfedern, gespitzte Farben, Gummi, Spitzer, Lineal, Klebstoff... sind von den Schülern verlässlich mitzubringen.

- Die Schule haftet für verloren gegangene Sachen nicht.

8.1.1.3 Disziplinarordnung

Überlegungen zur Vorbeugung von Konflikten und Aggressionen

- Hinführen zu sinnvoller Pausenbeschäftigung
- Kommunikationsspiele und Spiele, die das Gemeinschaftsgefühl stärken
- Stille- und Konzentrationsübungen, kinästhetische Übungen
- Rollenspiele zur Konfliktbewältigung, Thematisieren von Konflikten

Als Verstöße gegen die Disziplin gelten verbale und körperliche Gewalt, gezieltes Stören, Beleidigungen, freches und provozierendes Verhalten, ständiges Zuspätkommen, Nichterledigung der Hausaufgaben, Vergessen von Arbeitsmaterialien, unerlaubtes Entfernen vom Schulgebäude.

Maßnahmen werden in der Klasse diskutiert und gemeinsam vereinbart. Sie sind vor allem als Wiedergutmachung zu sehen. Im Gespräch soll die Einsicht in das Fehlverhalten erreicht werden. Es muss den Schülern immer auch Gelegenheit geboten werden, das Geschehene aus ihrer Sicht zu schildern.

Gespräche sind, je nach Schweregrad, auf verschiedenen Ebenen anzusetzen:

- Gespräche mit den betroffenen Schülern
- Gespräche mit der ganzen Klasse
- Gespräche mit den Eltern
- Gespräche mit der Schulführungskraft
- Gespräche mit der Schulberaterin
- Gespräche mit dem Psychologen

MAßNAHMEN

absolut zu vermeiden	Möglichkeiten
<ul style="list-style-type: none"> - Kollektivstrafen - Diskriminierung - abwertende Bemerkungen - Streichen von Unterrichtsstunden (Turnen, Singen, Basteln...) für die ganze Klasse - Schüler als Aufpasser einsetzen - Fehlverhalten darf nicht die Fachbewertung beeinflussen 	<ul style="list-style-type: none"> - Versöhnung durch Handschlag - an zum Fehlverhalten passenden Texten arbeiten - Zusatzaufgaben - Aufsatz über Fehlverhalten - Rollenspiele zum Sozialverhalten - Aufräumen des Schadens - Putzen der beschmierten Möbel, Mauern - gezieltes Streichen einer angenehmen Unterrichtstätigkeit - Ausschluss von einer schulbegleitenden Veranstaltung - Ausschluss aus der Klassengemeinschaft (getrennter Unterricht für einige Tage) - Ausschluss aus der Schulgemeinschaft gemäß Schülercharta Art. 5 Abs. 12

Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen kann innerhalb von drei Tagen Rekurs bei der schulinternen Schlichtungskommission eingereicht werden.

 MAßNAHMEN BZW. VEREINBARUNG ZUM UMGANG MIT KONFLIKTEN UND BESCHWERDEN

- Bei Konflikten zwischen Schülern/Schülern, Lehrpersonen/Lehrpersonen, Eltern/Lehrpersonen... sollen sich grundsätzlich die direkt Betroffenen so schnell wie möglich aussprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen.
- Ist dies nicht möglich, wenden sich die Betroffenen an eine Person ihres Vertrauens, die Gespräche mit beiden Personen führt.
- Sollte auch dies zu keinem Ergebnis führen, wird mit Einverständnis der Betroffenen eine Mediation mit einem externen Experten veranlasst.
- Vereinbarungen, die bei der Mediation getroffen werden, werden in Folgetreffen überprüft.

8.1.2 Mittelschule

8.1.2.1 Umsetzung der Schülercharta

 SCHÜLER

Damit wir die Bildungsziele erreichen und uns in der Schule wohl fühlen können, wollen wir:

- pünktlich und regelmäßig zur Schule kommen;
- die Hausaufgaben machen;
- regelmäßig lernen;
- Arbeitsaufträge gewissenhaft erledigen;
- im Unterricht aktiv mitarbeiten;
- uns den Prüfungen stellen;
- uns bemühen, Schwächen aufzuholen, indem wir Rückfragen stellen; wir lassen uns von Lehrern, Eltern und Mitschülern helfen;
- uns beobachten und uns in besonderem Maße dort einsetzen, wo wir Begabungen verspüren;
- das schulergänzende Bildungsangebot der Schule nutzen;
- uns an die Schulordnung halten;
- unsere Meinung in korrekter Form vorbringen;
- uns gut benehmen, Fehlverhalten einsehen und wieder gut machen;
- Schuleigentum, besonders Bücher und Bänke, nicht beschädigen;
- auf unsere eigene und die Sicherheit anderer achten;
- das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen;
- uns und andere auf dem Schulweg und auf dem Schulgelände keinen Gefahren aussetzen.

 LEHRPERSONEN

- Wir versuchen die Schüler entsprechend ihrem Alter in die Planung des Unterrichtes einzubeziehen.
- Wir wollen Unterrichtsziele mitteilen.
- Wir geben Informationen über Anforderungsgrad und Bewertung: Die Schüler werden am Beginn des Schuljahres darüber informiert, was und wie bewertet wird. Die Bewertung schriftlicher Arbeiten erfolgt innerhalb von zwei Wochen.
- Wir kündigen schriftliche Prüfungen über längere Unterrichtssequenzen im Allgemeinen einige Tage vorher an.
- Wir achten darauf, dass sich an einem Tag nicht mehrere umfangreiche schriftliche Prüfungen häufen.
- Wir wollen Schüler über den Ausgang von Prüfungen informieren.
- Aufgrund der Fünf-Tage-Woche können auch am Montag schriftliche Lernzielkontrollen und mündliche Prüfungen durchgeführt werden. Die Klasse wird vorher informiert.

- Die Eltern werden bei den Sprechstunden, an Sprechtagen oder durch schriftliche Mitteilungen über den Leistungsstand der Schüler und über erreichte Fähigkeiten und Kompetenzen informiert. Auf Wunsch werden den Schülern die Schularbeiten oder Kopien davon mit nach Hause gegeben.
- Wir wenden im Unterricht verschiedene Sozialformen und auch neue Lernformen an.
- Die Förderung der Selbstständigkeit und Eigeninitiative der Schüler ist uns ein Anliegen: Handlungsorientiertes Arbeiten und eigenverantwortliches Lernen werden regelmäßig in den Unterricht eingebaut.
- Wir versuchen gemeinsam mit den Schülern ein gutes Arbeitsklima zu schaffen.
- Wir wollen den Schülern nach Möglichkeit und Bedarf schulergänzende Bildungsangebote bieten.

8.1.2.2 Allgemeines

WIE GESTALTEN WIR UNSER SCHULISCHES ZUSAMMENLEBEN?

- In einer Gemeinschaft haben alle die Pflicht, einander zu achten und zu respektieren (grüßen, sich gegenseitig helfen, Rücksicht nehmen, höflich zueinander sein).
- Sprache ist Benehmen, Benehmen ist Sprache: Jeder achtet auf eine höfliche Sprache im Umgang mit den Mitmenschen. Schimpfwörter und grobe Umgangsformen vermeiden wir.

UNSER ARBEITSPLATZ IST DIE SCHULE

- Jeder Schüler erscheint pünktlich und regelmäßig zum Unterricht. Ab 7:35 Uhr können die Schüler das Schulgebäude betreten.
- Jede Absenz muss in der nächsten Stunde, in der man den Klassenvorstand trifft, entschuldigt werden; vorhersehbare Absenzen werden vorher dem Klassenvorstand bzw. der Schulführungskraft gemeldet.
- Kein Schüler darf ohne Erlaubnis einer Lehrperson den Schulbereich verlassen.
- Im Schulgebäude wird großer Wert auf Ordnung gelegt:
- Im Schulgebäude tragen die Schüler Straßenschuhe.
- Die Garderobe, die Klassenräume, Spezialräume und der Pausenhof werden immer sauber und aufgeräumt hinterlassen.
- Arbeitsmaterialien, die länger nicht benötigt werden, kommen geordnet in den Schrank.
- Müll kommt in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Jeder Schüler geht mit seinen Unterlagen und Materialien, aber auch mit Gegenständen der Schule sorgsam um. Schäden müssen sofort gemeldet werden; für mutwillig angerichtete Schäden haften die Schüler bzw. deren Eltern.
- Wenn eine Lehrperson nicht zum Unterricht erscheint, wird dies von einem Schüler sofort im Sekretariat gemeldet.
- Die Pause wird bei jedem Wetter im Pausenhof verbracht.
- Schüler, die zur Ausspeisung gehen, verhalten sich diszipliniert; sie stürmen nicht über die Stiegen, stellen sich geordnet an und nehmen sich zum Essen Zeit.
- Für die Schülerbibliothek gilt eine eigene Bibliotheksordnung. Auch für andere Spezialräume gibt es eine eigene Benutzerordnung.
- Das Benutzen von Mobiltelefonen ist innerhalb des Schulgebäudes und im Pausenhof verboten. Sie müssen ausgeschaltet bleiben, außer die Lehrperson genehmigt dies ausdrücklich.
- Die Schule haftet nicht für Wertgegenstände.
- Es gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot, auch auf dem Schulgelände und bei Lehrausflügen.

SICHERHEIT AM SCHULISCHEN ARBEITSPLATZ UND AUF DEM SCHULWEG

- Folgendes Verhalten ist besonders gefährlich und daher verboten:
- Laufen im Schulgebäude, Rutschen über das Stiegengeländer, sich aus dem Fenster und über Geländer lehnen.

- Das Werfen von Steinen, Schneebällen, Knallkörpern und anderen Gegenständen auf dem Schulhof und vor dem Gebäude ist gefährlich und deshalb verboten. Spraydosen und Scherzartikel dürfen nicht verwendet werden.
- Auch auf dem Schulweg und im Schulbus verhalten sich die Schüler rücksichtsvoll und beschädigen kein fremdes Eigentum.

8.1.2.3 Disziplinarordnung

Fehlverhalten wird als Eintragung dokumentiert.

Als Eintragung gelten:

- Grobe Regelverstöße wie:
 - o unerlaubtes Entfernen vom Schulgebäude
 - o verbale und körperliche Gewaltanwendung
 - o wiederholtes Stören, Beleidigungen
 - o wiederholtes freches und provozierendes Verhalten
 - o willentlich gefährliches und wissentlich negatives Verhalten
 - o mutwillige Beschädigung von Schulmöbeln...
 - o ständiges Vergessen von schriftlichen und mündlichen Aufgaben, Unterrichtsmaterialien und dergleichen

Der Schüler schadet dadurch nicht nur sich, sondern auch der Klassengemeinschaft und anderen, ebenso behindert er den Unterrichtsablauf.

Maßnahmen ergreift jene Lehrperson, welche die Eintragung vorgenommen hat.

Sie meldet den Vorfall dem Sekretariat, veranlasst die Formulierung eines Elternbriefes, in dem der Wortlaut der Eintragung zitiert wird und kontrolliert die Unterschrift der Eltern.

Nach drei Eintragungen entscheidet der Klassenrat über weitere Maßnahmen wie Zusatzaufgaben, Ausschluss von Ausflügen, Verpflichtung zum Nachmittagsunterricht und dergleichen.

ALLGEMEINE RICHTLINIEN:

- Der Schüler hat das Recht, in seiner Angelegenheit angehört zu werden.
- Die persönliche Situation des Schülers ist zu berücksichtigen.
- Klare und gemeinsame Richtlinien müssen der Erziehungstätigkeit zu Grunde liegen (gemeinsamer Konsens in allen Gremien).
- Jede Lehrperson ist verpflichtet, sofort auf Störungen zu reagieren. Bei wiederholten Vorfällen ist dies im Klassenrat zu besprechen.
- Kollektivstrafen sind zu vermeiden.
- Fehlverhalten darf nicht die Fachbewertung beeinflussen.
- Jede Eintragung wird vom Sekretariat aus den Eltern mitgeteilt. Die betroffene Lehrperson veranlasst dies nach Rücksprache mit dem Klassenvorstand.

FOLGENDE MAßNAHMEN ERSCHEINEN SINNVOLL:

- Eintragungen müssen im Einzelgespräch, im Klassengespräch, im Klassenrat oder bei der Aussprache mit Eltern thematisiert werden (je nach Vorfall)
- Sitzplatzwechsel in der Klasse
- kurzzeitige Entfernung unter Beibehaltung der Aufsicht aus dem Unterricht mit dem Ziel der Reflexion und nachfolgender Thematisierung (Einzelgespräch oder mit der Klasse)
- Aufsatz über das Fehlverhalten
- bei Sachbeschädigung z. B. zu Putzdienst heranziehen
- bei Fehlverhalten soziale Dienste leisten
- Vorladung zur Schulführungskraft (nur in besonderen Situationen)

- Rollenspiele zum Sozialverhalten
- Texte oder Bücher zum Thema Lesen
- Zusatzaufgaben – evtl. in anderer Klasse oder am Nachmittag in der Schule
- Versetzung in eine Parallelklasse

BEI WIEDERHOLTEN EINTRAGUNGEN KÖNNEN FOLGENDE MÖGLICHKEITEN IN BETRACHT GEZOGEN WERDEN:

Bei drei Eintragungen: Ausschluss von Ausflügen oder anderen unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten.

Bei mutwilliger Sachbeschädigung oder Diebstahl: Melden und sofort reagieren, d.h. die Suche nach Verantwortlichen sofort beginnen (Wiedergutmachung, soziale Dienste, Schadensersatz, Putzdienst...).

In Fällen schwerer oder wiederholter Disziplinarverstöße werden die in der Schülercharta unter Artikel 10 bis 14 aufgezeigten Maßnahmen angewandt.

Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen kann innerhalb von 3 Tagen Rekurs bei der schulinternen Schlichtungskommission eingereicht werden.

MAßNAHMEN BZW. VEREINBARUNG ZUM UMGANG MIT KONFLIKTEN UND BESCHWERDEN

- Bei Konflikten zwischen Schülern/Schülern, Lehrpersonen/Lehrpersonen, Eltern/Lehrpersonen... sollen sich grundsätzlich die direkt Betroffenen so schnell wie möglich aussprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen.
- Ist dies nicht möglich, wenden sich die Betroffenen an eine Person ihres Vertrauens, die Gespräche mit beiden Personen führt.
- Sollte auch dies zu keinem Ergebnis führen, wird mit Einverständnis der Betroffenen eine Mediation mit einem externen Experten veranlasst.
- Vereinbarungen, die bei der Mediation getroffen werden, werden in Folgetreffen überprüft.

*DAS HANDY IST UNBEDINGT AUSZUSCHALTEN, AM BESTEN WÄRE ES, ES ZU HAUSE ZU LASSEN.
EIN EINGESCHALTETES HANDY WIRD ABGENOMMEN UND MUSS VON DEN ELTERN ABGEHOLT WERDEN.
BEI AUSFLÜGEN WIRD DAS HANDY, WENN NOTWENDIG, ERST ZUM INFORMIEREN DER ELTERN BZGL. ANKUNFT
EINGESCHALTET.*

8.2 Bewertung

Die Bewertung stützt sich auf vielfältige Beobachtungs- bzw. Bewertungsformen wie Schularbeiten, Tests, Präsentationen, Referate, Facharbeiten, schriftliche und praktische Übungen, Zeichnungen, Gruppenarbeiten, Hausaufgaben, Führen von Heften und Unterlagen, Klassen- und Prüfungsgespräche sowie auf Mitarbeit und Einsatz, Interesse und Fleiß sowie Sozialverhalten.

Diese verschiedenen Formen von Beobachtung und Bewertung berücksichtigen den individuellen Lernprozess.

Die Schüler werden mit zunehmendem Alter angeregt, ihre Leistung selbst einzuschätzen, über ihr Lernen zu reflektieren und dafür Verantwortung zu übernehmen.

Bei Präsentationen geben die Mitschüler ein konstruktives Feedback.

Möglichkeiten der Lernberatung mit Selbstreflexion bieten zudem Gespräche im Unterricht, vor und nach mündlichen und schriftlichen Prüfungen und Lernzielkontrollen, Feedback zu Hausaufgaben und Übungen, selbstständiges Nachfragen bei Schwierigkeiten, Selbsteinschätzung und individuelle Förderung während Teamunterricht, Stationenbetrieb, Stillarbeit, Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Werkstattarbeit, gezielte Übungsformen wie z. B. Schönschreibübungen, Lesepass für lautes Vorlesen, Lernkarteien ...).

In der Mittelschule füllen die Schüler Ende Oktober und Mitte März einen Kompetenzenraster aus, wobei sie ihre Fähigkeiten selbst einschätzen. Der Klassenrat gibt seine Einschätzung auf demselben Raster ab, der somit bei den Sprechtagen u. a. als Gesprächsgrundlage dienen kann.

Lernzielkontrollen werden in mündlicher, schriftlicher und handlungsorientierter Form – wenn notwendig individuell angepasst - durchgeführt. Lernzielkontrollen, Tests, Präsentationen... sollen in einer angstfreien Atmosphäre stattfinden. Die Schüler haben dabei die Chance, ihre Stärken zu zeigen und auszubauen.

Die Bewertungen erfolgen kontinuierlich und nicht gehäuft, d. h. nicht mehrere in einer Woche (Bsp.: Klassenkalender und digitales Klassenregister zum Eintragen der Lernzielkontrollen als Übersicht für Lehrpersonen und Schüler). Die Rückgabe von Schularbeiten und Tests erfolgt spätestens nach 14 Tagen. Die Korrekturdauer hängt vom Fach und der Art der Lernzielkontrolle ab.

Die Bewertungen werden in der Mittelschule in Form von Ziffernnoten gegeben. Die Noten stützen sich auf vielfältigen Beobachtungen und den persönlichen Lernfortschritt.

Das Gesamturteil entsteht unter Berücksichtigung der vier Kompetenzbereiche Selbst-, Sach-, Sozial- und Methodenkompetenz.

Dabei werden der individuelle Lernweg und das unterschiedliche Lerntempo berücksichtigt.

8.2.1 Bewertung in der Grundschule

AUSZUG AUS DEM BESCHLUSS DES TEILPLENUMS VOM 07.01.2021

- Die einzelnen Kompetenzstufen kommen durch sprachliche Formulierungen zum Ausdruck.
- Die Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereichs „Gesellschaftliche Bildung“ erfolgt in Form von Zuordnung zu den Fächern.
- Die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens (Selbst- und Sozialkompetenz) erfolgt in beschreibender Form.
- Bewertung Wahlpflichtfächer und Wahlfächer: Die Bewertung sowohl von Blockangeboten als auch von ganzjährigen Angeboten erfolgt durch Niveaustufen (nicht ausreichende, grundlegende, zufriedenstellende, sicher erreichte Kompetenz). Die Bewertung wird in einer eigenen, von der Schule erstellten, zusammenfassenden Bescheinigung als Anlage zum Bewertungsbogen im 2. Semester mitgeteilt.
- Zusammensetzung des Klassenrates: Lehrpersonen, die ausschließlich im Rahmen des Teamunterrichts einer Klasse zugewiesen sind, nehmen nicht an den Bewertungskonferenzen teil. Ihre Beobachtungen teilen sie schriftlich dem Klassenrat mit bzw. sie übergeben ihm ihr Lehrerregister mit den Beobachtungen.
- Lehrpersonen für den Alternativunterricht für Katholische Religion sind nur Teil des Klassenrates, sofern die alternativen Tätigkeiten den einschlägigen Bestimmungen als Alternativunterricht entsprechen (z. B. Ethikunterricht).
- Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen: Am Ende der Grundschule erhalten die Schüler eine Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen und eine kurze Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens im Bewertungsbogen.
- Vordruck für den Bewertungsbogen: Im 1. Semester erfolgt eine schriftliche Mitteilung der Bewertung. Diese bleibt im Besitz der Schüler.
- Im 2. Semester erhalten die Schüler den Bewertungsbogen mit den Bewertungen des 1. und 2. Semesters. Der Bewertungsbogen wird am Ende des 2. Semesters von der Schulführungskraft unterschrieben.

8.2.2 Bewertung in der Mittelschule

8.2.2.1 Bewertungsstufen

BESCHLUSS DES TEILPLENUMS VOM 16.12.2010

Zehn	Der Schüler hat in allen Bereichen erweiterte, anspruchsvolle Ziele sicher erreicht. Er hat sich umfangreiche Kompetenzen angeeignet, er beherrscht die Inhalte, kann sie selbständig verarbeiten, auf andere Gebiete übertragen und zielführend anwenden.
Neun	Der Schüler hat die Ziele sicher erreicht und beherrscht die Inhalte. Er hat sich viele Kompetenzen angeeignet. Er kann die Kenntnisse selbständig verarbeiten und anwenden.
Acht	Der Schüler hat die Ziele erreicht und sich die wichtigsten fachlichen Kompetenzen angeeignet. Er kennt die Inhalte und kann sie überwiegend selbständig anwenden.
Sieben	Der Schüler hat die grundlegenden Ziele erreicht und sich einige fachliche Kompetenzen angeeignet. Er arbeitet noch vorwiegend nach Mustern; einfache Kenntnisse wendet er sicher an.
Sechs	Der Schüler hat grundlegende Ziele teilweise erreicht. Kenntnisse sind nicht gefestigt. Er braucht strukturierte Lösungswege und öfters Hilfestellungen.
Fünf	Der Schüler hat grundlegende Ziele nicht erreicht, Inhalte kennt er nur lückenhaft. Er hat trotz Hilfestellungen große Schwierigkeiten in der Anwendung des Gelernten. Dem Schüler fehlen wichtige Grundlagen.

Die Bewertung des Verhaltens erfolgt in der Mittelschule beschreibend.

8.2.2.2 Kriterien für die Nichtversetzung in der Mittelschule

Für die Versetzung bzw. Zulassung ist die Gültigkeit des Schuljahres Voraussetzung. Sie wird erreicht, wenn die Schüler mindestens 75% der Unterrichtszeit besucht haben. In begründeten Ausnahmefällen, z.B. in besonderen familiären und gesundheitlichen Situationen usw. kann der Klassenrat die Gültigkeit auch bei Nichterreichung der 75% beschließen, falls genügend Bewertungselemente vorliegen, damit die Jahresbewertung vorgenommen werden kann. In nicht belegten Fällen von Abwesenheit behält sich der Klassenrat die Entscheidungsbefugnis vor. Bei fehlender Gültigkeit des Schuljahres wird keine Bewertung vorgenommen, bei den einzelnen Fächern wird „nicht bewertet“ eingetragen.

- Der Schüler hat in mehreren Fächern die individuell festgesetzten Lernziele nicht erreicht.
- Der Schüler hat schriftliche und mündliche Aufgaben stark vernachlässigt.
- Der Schüler hat durch mangelnde Selbstkompetenz und Reife keine oder sehr geringe Lernfortschritte gemacht, wodurch die Basis für die Bewältigung des Lernstoffes des nächsten Schuljahres nicht gegeben ist.
- Zusätzlich werden regelmäßiger Schulbesuch, Bemühen und Einsatz für den eigenen Lernfortschritt und Inanspruchnahme der angebotenen Stütz- und Fördermaßnahmen berücksichtigt. Immer aber ist der Verschiedenheit und der persönlichen Situation des Schülers Rechnung zu tragen.
- Der Schüler lässt wenig altersgemäße Reife erkennen, die sich vor allem bemerkbar macht in:
 - o Selbstkompetenz: Schwierigkeiten in der Arbeitsorganisation, geringe Konzentrationsfähigkeit, eingeschränkte Aufmerksamkeit, Unselbstständigkeit, Schwierigkeiten bei der Ausführung einfacher Arbeitsaufträge, trotz Hilfestellung überfordert in verschiedenen schulischen Situationen, fehlendes Bemühen und mangelnder Fleiß, häufige Abwesenheiten, mangelnde Selbstverantwortung.
 - o Sachkompetenz: nicht gefestigtes Grundwissen, nicht ausreichend entwickelte Grundfertigkeiten, trotz individueller Hilfestellung und Differenzierung im Unterricht große Schwächen, geringe Lernfortschritte, Unsicherheit in den Kulturtechniken Rechnen, Lesen und Schreiben, Schwierigkeiten bei der Anwendung von gelernten Verfahren und Arbeitstechniken.

Die Eltern werden schriftlich spätestens Anfang Mai über die Versetzungsgefährdung informiert und auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der persönlichen Sprechstunde hingewiesen.

9 Qualitätskonzept

9.1 Zuständigkeiten

Zuständig für das Qualitätsmanagement durch die Schule sind die Schulführungskraft sowie die Koordinatoren für Evaluation und Schulentwicklung. Ihnen zur Seite stehen entsprechend der jeweiligen Anforderungen verschiedene Arbeitsgruppen, Fachgruppen, Teilkollegien oder das Gesamtkollegium.

9.2 Feedbackkultur

Im Sinne einer positiven Fehlerkultur und eines wertschätzenden Umgangs miteinander, dient die Evaluation - intern wie extern - der Rückmeldung an die verschiedenen Stakeholder der Schulgemeinschaft zum Zwecke der Schulentwicklung. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft werden dahingehend sensibilisiert, bei den ihnen unterbreitenden Möglichkeiten von struktureller Rückmeldung (Feedback), sich daran zu beteiligen und einen konstruktiven Beitrag zur Schulentwicklung zu leisten.

Die Lehrpersonen tragen als Experten des Lernens eine hohe Verantwortung und müssen bemüht sein, ihren Unterricht stets weiterzuentwickeln. Unterrichtsbesuche der Schulführungskraft geben einen Einblick in die Unterrichtstätigkeit und in den Unterrichtsalltag der Lehrpersonen. Sie sind nicht als Bewertung, sondern als Beratung zu sehen und sollen u. a. die Wertschätzung für die Arbeit ausdrücken. Dies gilt sowohl für informelle Kurzbesuche und Rundgänge als auch für gezielte Beobachtungen in Absprache mit den Lehrpersonen im Unterricht. Auf diese folgt in einem Gespräch eine Rückmeldung. Die Lehrpersonen werden angeregt, mit Hilfe der Plattform IQES-Online (Instrumente für Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen) die Stärken und Schwächen ihres eigenen Unterrichts mit dem Ziel der Verbesserung zu erkennen. Weiters regt die Schulführungskraft das Bilden von Tandems für Hospitationen an: z. B. Regel- und Integrationslehrer, Teamlehrer, Fachkollegen, Lehrer der Grundschule in der Mittelschule und umgekehrt. Gegenseitige Hospitationen werden als Fortbildung anerkannt. Die Lehrpersonen sollen die Einsicht gewinnen, dass Selbstreflexion mit Hilfe von kritischen Freunden sie selbst stärkt und eine notwendige Professionalisierung darstellt.

9.3 Teilnahme an Lernstandserhebungen und Umgang mit deren Ergebnissen

Die Schule beteiligt sich an den vorgesehenen Lernstandserhebungen und nutzt die daraus gewonnenen Ergebnisse für die Arbeit entsprechend des Qualitätszirkels. Die jeweiligen Personengruppen und Gremien setzen sich mit den Ergebnissen der Lernstandserhebungen auseinander, leiten daraus entsprechende Maßnahmen ab und setzen diese um. Dabei orientiert sich die Schule als Grobziel am Qualitätsrahmen für die deutsche Schule in Südtirol. Des Weiteren orientiert sich die Schule beim Ableiten von Maßnahmen an den Rahmenrichtlinien und am Schulcurriculum.

9.4 Ablauf und Organisation der internen Evaluation

9.4.1 Bezug zum Qualitätsrahmen

Der SSP Sterzing II versteht den „[Verbindlichen Qualitätsrahmen für Schulen in Südtirol](#)“ als Referenz dessen, was Schule ausmacht. Die entsprechenden [Indikatoren](#) helfen uns, Daten aus der Evaluation dafür zu nutzen, im Sinne eines Qualitätszirkels Schulentwicklung zu planen und zu gestalten.

9.4.2 Einbezug der Mitglieder der Schulgemeinschaft

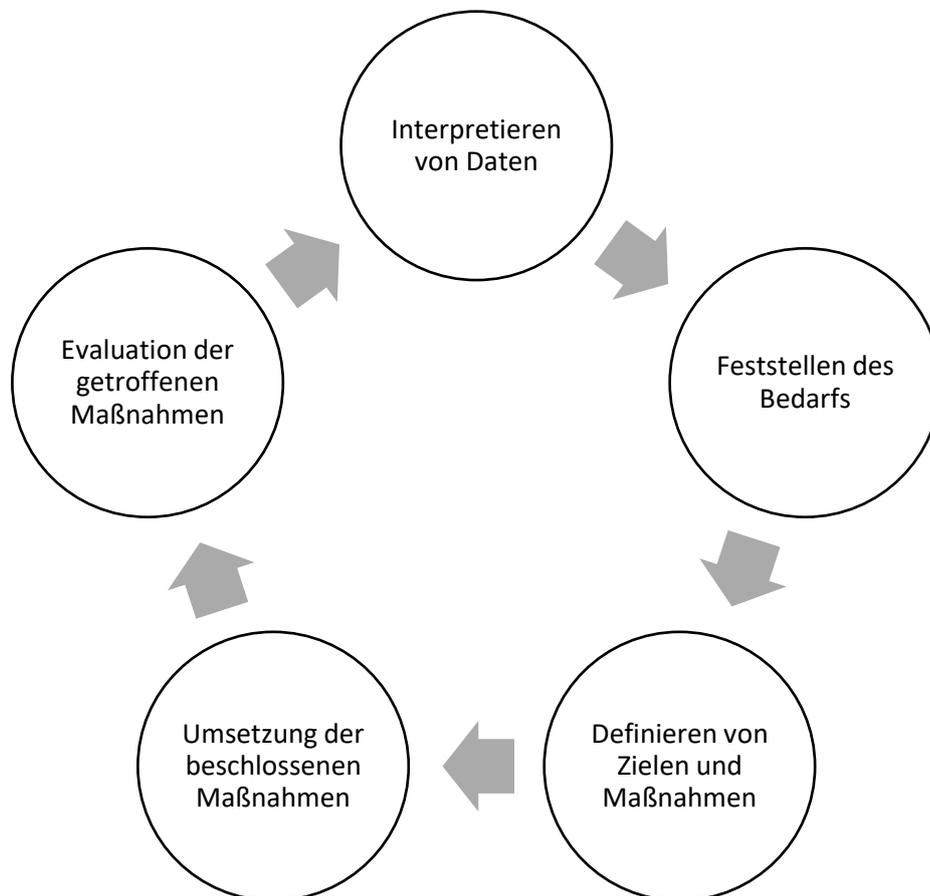
Die Einbeziehung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft trägt dazu bei, dass Schule ihrem gesellschaftlichen Auftrag gerecht werden kann, Unterricht schülerzentriert erfolgt und das Wohlbefinden des an der Schule arbeitenden Personals einen entsprechenden Stellenwert erfährt. Aus diesem Grund legen wir den Fokus bei der internen Evaluation darauf, alle Personengruppen miteinzubinden und die Erfahrungen dieser Personengruppen in einzelnen Teilbereichen zu erheben.

9.4.3 Evaluationsinstrumente

Unsere Schule setzt bei der Evaluation vorwiegend auf das Evaluationscenter von IQES-Online. Bei kleineren Personengruppen oder den ersten Klassenstufen der Grundschule finden wir, je nach Anforderung, alternative Formen und Methoden der Evaluation (Zielscheiben, Plakate, Symbole/Piktogramme usw.).

9.4.4 Evaluationszyklus – Qualitätszirkel

Der Ablauf der internen Evaluation erfolgt anhand einer „Schleife“, welche sich aus folgender Darstellung entnehmen lässt.



9.4.5 Umgang mit den Daten

Sofern dies möglich ist, erfolgt die Datenerhebung bereits in anonymisierter Form. Den Teilnehmern der Evaluation wird größtmögliche Diskretion zugesichert.

9.5 Umgang mit Ergebnissen der internen und externen Evaluation

Die Ergebnisse der internen und externen Evaluation dienen als Daten- und Diskussionsgrundlage verschiedener Gremien und Gruppen. Entsprechend des Bedarfs und den Inhalten des vorliegenden Dreijahresplans wird bilden die Ergebnisse dieser Evaluationen die Grundlage des Evaluationszirkels.

9.6 Kommunikation der Ergebnisse von Evaluationen und der abgeleiteten Maßnahmen

Der Bericht bzw. die Rückmeldung zur externen Evaluation wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht. Grundsätzlich werden den betroffenen Personengruppen bzw. den damit arbeitenden Gremien und Gruppen die Ergebnisse in angemessener und aufbereiteter Form zur Kenntnis gebracht. Dies kann in Form von schriftlichen Berichten oder Vorträgen erfolgen.

9.7 Übersicht über durchgeführte Evaluationen

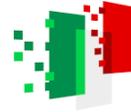
Zur besseren Übersicht über die in den letzten Jahren durchgeführten Evaluationen, legt die Schule ein sog. „Gedächtnis der Schule“ in tabellarischer Form an, welches dem Anhang des vorliegenden Dokumentes zu entnehmen ist.

10 Nationaler Aufbau- und Resilienzplan (PNRR)

Im Schuljahr 2022/23 wurden vom Lehrerkollegium und vom Schulrat entsprechende Beschlüsse zur Umsetzung des PNRR (1.2, 1.4.1 und 3.2), dem Nationalen Aufbau- und Resilienzplan, gefasst. Entsprechenden Projektanträge sind der Anlage dieses Dreijahresplanes zu entnehmen.



*Ministero dell'Istruzione
e del Merito*



Italiadomani
PIANO NAZIONALE
DI RIPRESA E RESILIENZA

TEIL B: SO PLANEN
UND ENTWICKELN
WIR

11 Ziele unseres Schulsprengels

Aufgrund der Zusammenlegung der beiden Sterzinger Mittelschulen und aufgrund des Wunsches der Grundschulen, im Sinne eines zielorientierten Austausches zwischen den einzelnen Schulstellen zum Zwecke der Förderung der Innovationskraft, stellen wir unser Entwicklungsziel unter das Motto „Gemeinsam“.

Folgend finden sich in tabellarischer Form die Entwicklungsziele, die Maßnahmen, die Zuständigkeiten, die Indikatoren und die Möglichkeiten der Evaluation unserer Schule bzw. unserer Schulstellen für den Bezugszeitraum dieses Dreijahresplans. Im Laufe der kommenden Jahre wird auch die Zusammenarbeit zwischen den beiden Schulstufen intensiviert und bewusst gestaltet. Eine eigene Arbeitsgruppe nimmt sich der Formen der Zusammenarbeit zwischen den Schulstufen an.

Schulstelle(n)	Alle Schulstellen der Grundschule		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Wir fördern die Zusammenarbeit der verschiedenen Schulstellen. - Wir wollen unsere Kollegen besser kennenlernen. - Wir fördern eine didaktische und pädagogische Entwicklung, auch im Hinblick auf die Digitalisierung. - Wir möchten unseren Unterricht professionalisieren. 		
	2024/25	2025/26	2026/27
Maßnahmen	Fachgruppentreffen für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Italienisch	Fortführung der Fachgruppentreffen, zusätzlich Treffen für die Fachgruppen Sport, Musik, GGN und Kunst	Fortführung der Treffen, gemeinsame Aktionen verschiedener der Schulstellen
Zuständigkeit	Lehrerpersonen, Mitarbeiter für Integration, Schulsozialpädagogen, Schulführungskraft;	Lehrerpersonen, Mitarbeiter für Integration, Schulsozialpädagogen, Schulführungskraft;	Lehrerpersonen, Mitarbeiter für Integration, Schulsozialpädagogen, Schulführungskraft;
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - An den Schulstellen wird offen über grundlegende Werte diskutiert und es entsteht ein Konsens darüber. - In den Fachgruppen werden gegenseitige Hilfestellungen bei Fragen/Problemen angeboten. - Jeder bringt sich in die Fachgruppen ein. 		
Evaluation	Die Evaluation der Maßnahmen erfolgt über IQES-Online und umfasst einzelne und mehrere Schulstellen oder einzelne oder mehrere Fachgruppen.		

Schulstelle(n)	Mittelschule		
Ziele	<p>Im Rahmen der Neuordnung der Sterzinger Schulsprengel werden die Mittelschulen „Konrad Fischnaler“ (SSP Sterzing II) und die MS „Vigl Raber“ (SSP Sterzing III) im SSP Sterzing II zu einer einzigen großen Mittelschule zusammengeführt.</p> <p>Unser Ziel ist es, diese Chance für die Schulentwicklung zu nutzen und entsprechend des Grundsatzdokumentes „Wege in die Bildung 2030 – guter Unterricht in der inklusiven Schule“ einen zeitgemäßen und schülerzentrierten Unterricht zu ermöglichen. Wir möchten zudem die Stakeholder dieser Zusammenführung auf sozialer und fachlicher Ebene an einem gemeinsamen Bild von Schule arbeiten lassen und im Sinne unseres Mottos auf Sprengelzebene zusammenwachsen lassen sowie die neue Mittelschule auf Ebene der Didaktik und Organisation gemeinsam gestalten.</p>		
	2024/25	2025/26	2026/27
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Form der Klassenbildung: Schüler des Einzugsgebietes werden auf alle ersten Klassen ausgewogen verteilt. - Zusammenwachsen als Gemeinschaft der neuen Mittelschule durch verschiedene gezielte Projekte und Aktionen - Verwaltungstechnische Anpassungen im Zuge der Zusammenführung der beiden Mittelschulen, auch mit Hilfe digitaler Instrumente - Planung der pädagogischen und didaktischen Arbeit im neuen Schulgebäude - Wiedereinzug bzw. Übersiedelung in das um- bzw. neugebaute gemeinsame Mittelschulgebäude gegen Ende des Schuljahres 	<ul style="list-style-type: none"> - Optimieren der Gestaltung der Lernumgebungen im um- bzw. neugebauten Mittelschulgebäude im Laufe der aufgenommenen didaktischen Tätigkeiten, auch im Hinblick auf die Unterstützung des Kompetenzerwerbs durch digitale Medien - Weitere Förderung des Verständnisses einer gemeinsamen Schule: Aktionen und Projekte, welche die Stakeholder der beiden vormals getrennten Mittelschulen zu einer Gemeinschaft zusammenwachsen lassen 	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzen von erforderlichen Änderungen hinsichtlich Didaktik, Pädagogik und Organisation nach entsprechender Rückmeldung aus den ersten Evaluationen, der Diskussion derselben und entsprechendem Ableiten von Maßnahmen.
Zuständigkeit	Schüler, Lehrpersonen, Verwaltungs- und Hilfspersonal, Eltern, Sozialpädagogen, Mitarbeiter für Integration, Schulführungskraft;	Schüler, Lehrpersonen, Verwaltungs- und Hilfspersonal, Eltern, Sozialpädagogen, Mitarbeiter für Integration, Schulführungskraft;	Schüler, Lehrpersonen, Verwaltungs- und Hilfspersonal, Eltern, Sozialpädagogen, Mitarbeiter für Integration, Schulführungskraft;

Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">- Die Schüler finden Lernumgebungen vor, die den Anforderungen an ein inklusives Bildungssystem und einen inklusiven Unterricht Rechnung tragen- Die verschiedenen Stakeholder der vormals getrennten Schulen tauschen sich regelmäßig aus- Gemeinsame Aktivitäten stärken das „Wir-Gefühl“- Verwaltungsabläufe gestalten sich, der großen Mittelschule entsprechend, effizient
Evaluation	<p>Aufgrund des progressiven Ansatzes des im Zuge der Planung des Umbaus des Schulgebäudes erstellten „Organisationskonzeptes mit pädagogischer Ausrichtung“ ist es erforderlich, regelmäßige Feedbackschleifen und Evaluationen durchzuführen.</p> <p>Die Evaluation erfolgt bei großen Personengruppen mittels IQES-Online, bei kleineren Personengruppen werden andere, der Anforderung entsprechende, Evaluationsinstrumente verwendet.</p>

12 Bedarfserhebung und Verteilung der personellen und finanziellen Ressourcen

Aufgrund der Neuordnung der Sterzinger Schulsprengel und der damit einhergehenden höheren Anzahl an Schüler im SSP Sterzing II ergibt sich ab dem 1. September 2024 ein erhöhter Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen, worüber sich zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Dreijahresplanes keine verlässliche Aussage treffen lässt.

Folgend ist die Anzahl an Schüler je Klassenstufe angeführt, von welcher die Schule für das Schuljahr 2024/25 zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Dreijahresplanes ausgeht.

Prognose über die Anzahl an Schüler nach Schul- und Klassenstufe für das Schuljahr 2024/25								
Schulstufe	Grundschule					Mittelschule		
Klassenstufe	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.
Anzahl Schüler	60	52	62	53	53	131	157	153
Summe Schulstufe	280					441		
Summe Schulsprengel	721							

Die Verteilung der Ressourcen erfolgt aufgrund des zum Zeitpunkt der Planung der jeweiligen Schuljahre ermittelten Bedarfs. Im Sinne einer Schwerpunktsetzung der Schule und der im Kapitel 11 „Ziele unseres Schulsprengels“ formulierten Planungen, erfolgt die entsprechende Gewichtung bei der Zuteilung der finanziellen und personellen Ressourcen.

ANHANG

13 Gedächtnis der Schule

DOKUMENTATION ÜBER DIE INTERNE UND EXTERNE EVALUATION

Schuljahr	Zeitraum	Thema	Bereich des Qualitätsrahmens	Zielgruppe	Anzahl Befragte (Voll- oder Teilerhebung)	Instrument	Rücklaufquote	Auseinandersetzung mit den Ergebnissen & Ableitung von Maßnahmen	Kommunikation der Ergebnisse bzw. der Maßnahmen
2022/23	Frühjahr	Bewegungszufriedenheit im Unterricht (Interne Evaluation)	- Lern- und Erfahrungsraum - Schulkultur und Schulklima	Schüler GS 1.-5. Klasse	Vollerhebung	Fragebogen (Papierform)	nicht ersichtlich	- mehr Bewegung einbauen - vermehrt sportliche Angebote ermöglichen	nicht bekannt
2022/23	Frühjahr	ZIB (Interne Evaluation)	- Lern- und Erfahrungsraum - Schulkultur und Schulklima	Lehrpersonen MS	Vollerhebung	Fragebogen (IQES online)	zu geringe Beteiligung	nicht ersichtlich	nicht bekannt
2018/19		<i>Externe Evaluation</i>							<i>Rückmeldebericht</i>
2017/18	August 2018	Dokumentenanalyse durchgeführter interner Evaluationen (Externe Evaluation)	Qualitätsmanagement und Evaluation	unterschiedlich	unterschiedlich	vielfältige Instrumente, ähneln im Ansatz Evaluationen, oft nicht anonym	nur selten erkennbar	keine konkreten Hinweise oder Dokumentationen zur Auseinandersetzung mit Ergebnissen und dementsprechend abgeleiteten Maßnahmen	Lt. Rückmeldebericht der externen Evaluation: Ein schlüssiges Qualitätskonzept ist nicht sichtbar.

Stand: November 2023

14 Projektanträge PNRR

14.1 Projektantrag zur Umsetzung der Investitionslinie 1.2



Finanziato
dall'Unione europea
NextGenerationEU



MITD

MINISTRO
PER L'INNOVAZIONE TECNOLOGICA
E LA TRANSIZIONE DIGITALE

Spett.le
Presidenza del Consiglio dei Ministri
Ministro per l'innovazione tecnologica e la
transizione digitale
Dipartimento per la trasformazione digitale

Oggetto: Domanda di partecipazione all'Avviso Pubblico "Investimento 1.2 ABILITAZIONE AL CLOUD PER LE PA LOCALI - SCUOLE (GIUGNO 2022)" - M1C1 PNRR FINANZIATO DALL'UNIONE EUROPEA - NextGenerationEU

Il sottoscritto/a **Andreas Meraner** nato/a il **15/01/1969** a **Bolzano**, nella qualità di legale rappresentante di/del **Istituto Comprensivo Vipiteno II** con sede in **Vipiteno** in **Piazza Kanonikus Michael Gamper 3**, codice fiscale/Partita IVA **MRNNRS69A15A952I**
Posta elettronica certificata (PEC): **ssp.sterzing2@pec.prov.bz.it**

CHIEDE

di partecipare all'Avviso pubblico in oggetto.

A tal fine, ai sensi degli art. 46 e 47 del D.P.R. n. 445/2000 e quindi consapevole delle responsabilità di ordine amministrativo, civile e penale in caso di dichiarazioni mendaci, ex art. 76 del D.P.R. medesimo,

DICHIARA SOTTO LA PROPRIA RESPONSABILITÀ

- a. che il progetto è definito in coerenza degli obiettivi dei progetti con i target e milestone previsti dal PNRR e citati all'art. 1 del presente Avviso;
- b. che le attività di cui al finanziamento richiesto sono state avviate a decorrere dal 1° febbraio 2020 ovvero che saranno avviate a far data dalla notifica del decreto di finanziamento;
- c. che il progetto presentato non è finanziato da altri fondi pubblici, nazionali, regionali o europei e rispetta il principio di addizionalità del sostegno dell'Unione europea di cui all'art. 9 del Reg. (UE) 2021/241;
- d. che la realizzazione delle attività progettuali prevede di "non arrecare un danno significativo" agli obiettivi ambientali, ai sensi dell'articolo 17 del Regolamento (UE) 2020/852 (DNSH), attraverso l'applicazione delle linee guida riportate all'Allegato 4 dell'Avviso;

Documento informatico firmato digitalmente ai sensi del testo unico D.P.R. 28/12/2000 n. 445, del D. Lgs. 07/03/2005 n. 82 e norme collegate, il quale sostituisce il testo cartaceo e la firma autografa



- e. che la realizzazione delle attività progettuali è coerente con i principi e gli obblighi specifici del PNRR e, ove applicabili, ai principi del Tagging clima e digitale, della parità di genere, della protezione e valorizzazione dei giovani;
- f. che l'attuazione del progetto prevede il rispetto delle norme nazionali ed europee applicabili, ivi incluse quelle in materia di trasparenza, tutela dei diversamente abili, parità di trattamento, non discriminazione, proporzionalità e pubblicità;
- g. che adotterà misure adeguate volte a rispettare il principio di sana gestione finanziaria secondo quanto disciplinato nel Regolamento finanziario (UE, Euratom) 2018/1046 e nell'art. 22 del Regolamento (UE) 2021/241, in particolare in materia di prevenzione dei conflitti di interessi, delle frodi, della corruzione e di recupero e restituzione dei fondi che sono stati indebitamente assegnati nonché misure volte a garantire l'assenza del c.d. doppio finanziamento ai sensi dell'art. 9 del Regolamento (UE) 2021/241;
- h. di possedere la capacità operativa e amministrativa al fine di fornire garanzia circa la realizzazione del progetto nelle modalità e termini previsti per il rispetto di milestone e target della misura;
- i. che è stato completato il processo di classificazione dei dati e registrazione in base a quanto previsto negli artt. 3 e 5 Regolamento AGID di cui alla Determinazione AGID n. 628/2021

DICHIARA INOLTRE SOTTO LA PROPRIA RESPONSABILITÀ

- a. di aver considerato e valutato tutte le condizioni che possono incidere sull'ottenimento e utilizzo del finanziamento a valere sulle risorse del PNRR;
- b. di essere a conoscenza che l'Amministrazione centrale titolare di investimento si riserva il diritto di procedere d'ufficio a verifiche, anche a campione, in ordine alla veridicità delle dichiarazioni rilasciate in sede di domanda di finanziamento e/o, comunque, nel corso della procedura, ai sensi e per gli effetti della normativa vigente;
- c. di aver ricevuto l'Informativa sul trattamento dati per come la stessa è trattata nell'Avviso ed acconsente espressamente al trattamento dei dati.

RICHIEDE IL FINANZIAMENTO PER

#	Servizi nel piano di migrazione	Stato della migrazione	Modalità di migrazione
1	BILANCIO	Attività avviata dopo il 1° febbraio 2020 con risorse proprie	B - Aggiornamento in sicurezza di applicazioni in cloud

Documento informatico firmato digitalmente ai sensi del testo unico D.P.R. 28/12/2000 n. 445, del D. Lgs. 07/03/2005 n. 82 e norme collegate, il quale sostituisce il testo cartaceo e la firma autografa



2	PERSONALE	Attività avviata dopo il 1° febbraio 2020 con risorse proprie	B - Aggiornamento in sicurezza di applicazioni in cloud
3	ALUNNI	Attività da avviare	B - Aggiornamento in sicurezza di applicazioni in cloud
4	PIATTAFORMA DIDATTICA DIGITALE INTEGRATA	Attività avviata dopo il 1° febbraio 2020 con risorse proprie	B - Aggiornamento in sicurezza di applicazioni in cloud
5	GESTIONE FIRMA DIGITALE	Attività da avviare	B - Aggiornamento in sicurezza di applicazioni in cloud

Totale Finanziamento € 2.765

SI IMPEGNA A

1. rispettare le disposizioni dell'Avviso e, in particolare, all'adempimento degli obblighi di cui all'art. 11 dello stesso;
2. sottoporre all'Amministrazione centrale titolare di investimento le eventuali modifiche al progetto, secondo i limiti previsti dall'art.14 dell'Avviso;
3. avviare tempestivamente le attività progettuali per non incorrere in ritardi attuativi e concludere il progetto nella forma, nei modi e nei tempi previsti come riportato nel successivo cronoprogramma

Fase	Scadenza
INSERIMENTO CUP	5 giorni dalla data di notifica PEC dell'ammissibilità della domanda
CONTRATTUALIZZAZIONE DEL FORNITORE	180 giorni dalla notifica PEC del finanziamento
COMPLETAMENTO DELL'ATTIVITA'	540 giorni dalla data di contrattualizzazione del fornitore

Documento informatico firmato digitalmente ai sensi del testo unico D.P.R. 28/12/2000 n. 445, del D. Lgs. 07/03/2005 n. 82 e norme collegate, il quale sostituisce il testo cartaceo e la firma autografa



AUTORIZZA

infine, l'invio delle comunicazioni inerenti al presente procedimento ai seguenti indirizzi:

PEC ssp.sterzing2@pec.prov.bz.it

Luogo e data

Vipiteno, 13/07/2022

Firmato digitalmente

Andreas Meraner

Documento informatico firmato digitalmente ai sensi del testo unico D.P.R. 28/12/2000 n. 445, del D. Lgs. 07/03/2005 n. 82 e norme collegate, il quale sostituisce il testo cartaceo e la firma autografa

14.2 Projektantrag zur Umsetzung der Investitionslinie 1.4.1



Spett.le
 Presidenza del Consiglio dei Ministri
 Ministro per l'innovazione tecnologica e la
 transizione digitale
 Dipartimento per la trasformazione digitale

Oggetto: Domanda di partecipazione all'Avviso Pubblico "Misura 1.4.1 ESPERIENZA DEL CITTADINO NEI SERVIZI PUBBLICI - SCUOLE (GIUGNO 2022)" - PNRR M1C1 Investimento 1.4 "SERVIZI E CITTADINANZA DIGITALE" FINANZIATO DALL'UNIONE EUROPEA - NextGenerationEU.

Il sottoscritto/a **Andreas Meraner** nato/a il **15/01/1969** a **Bolzano**, nella qualità di legale rappresentante di/del **Istituto Comprensivo Vipiteno II** con sede in **Vipiteno** in **Piazza Kanonikus Michael Gamper 3**, codice fiscale/Partita IVA **MRNNRS69A15A952I**
 Posta elettronica certificata (PEC): **ssp.sterzing2@pec.prov.bz.it**

CHIEDE

di partecipare all'Avviso pubblico in oggetto.

A tal fine, ai sensi degli art. 46 e 47 del D.P.R. n. 445/2000 e quindi consapevole delle responsabilità di ordine amministrativo, civile e penale in caso di dichiarazioni mendaci, ex art. 76 del D.P.R. medesimo,

DICHIARA SOTTO LA PROPRIA RESPONSABILITÀ

- che il progetto è definito in coerenza degli obiettivi dei progetti con i target e milestone previsti dal PNRR e citati all'art. 1 del presente Avviso;
- che le attività di cui al finanziamento richiesto sono state avviate a decorrere dal 1° febbraio 2020 ovvero che saranno avviate a far data dalla notifica del decreto di finanziamento;
- che il progetto presentato non è finanziato da altri fondi pubblici, nazionali, regionali o europei e rispetta il principio di addizionalità del sostegno dell'Unione europea di cui all'art. 9 del Reg. (UE) 2021/241;
- che la realizzazione delle attività progettuali prevede di "non arrecare un danno significativo" agli obiettivi ambientali, ai sensi dell'articolo 17 del Regolamento (UE) 2020/852 (DNSH), attraverso l'applicazione delle linee guida riportate all'Allegato 4 dell'Avviso;

Documento informatico firmato digitalmente ai sensi del testo unico D.P.R. 28/12/2000 n. 445, del D. Lgs. 07/03/2005 n. 82 e norme collegate, il quale sostituisce il testo cartaceo e la firma autografa



- e. che la realizzazione delle attività progettuali è coerente con i principi e gli obblighi specifici del PNRR e, ove applicabili, ai principi del Tagging clima e digitale, della parità di genere, della protezione e valorizzazione dei giovani;
- f. che l'attuazione del progetto prevede il rispetto delle norme nazionali ed europee applicabili, ivi incluse quelle in materia di trasparenza, tutela dei diversamente abili, parità di trattamento, non discriminazione, proporzionalità e pubblicità;
- g. che adotterà misure adeguate volte a rispettare il principio di sana gestione finanziaria secondo quanto disciplinato nel Regolamento finanziario (UE, Euratom) 2018/1046 e nell'art. 22 del Regolamento (UE) 2021/241, in particolare in materia di prevenzione dei conflitti di interessi, delle frodi, della corruzione e di recupero e restituzione dei fondi che sono stati indebitamente assegnati nonché misure volte a garantire l'assenza del c.d. doppio finanziamento ai sensi dell'art. 9 del Regolamento (UE) 2021/241;
- h. di possedere la capacità operativa e amministrativa al fine di fornire garanzia circa la realizzazione del progetto nelle modalità e termini previsti per il rispetto di milestone e target della misura;

DICHIARA INOLTRE SOTTO LA PROPRIA RESPONSABILITÀ

- a. di aver considerato e valutato tutte le condizioni che possono incidere sull'ottenimento e utilizzo del finanziamento a valere sulle risorse del PNRR;
- b. di essere a conoscenza che l'Amministrazione centrale titolare di investimento si riserva il diritto di procedere d'ufficio a verifiche, anche a campione, in ordine alla veridicità delle dichiarazioni rilasciate in sede di domanda di finanziamento e/o, comunque, nel corso della procedura, ai sensi e per gli effetti della normativa vigente;
- c. di aver ricevuto l'Informativa sul trattamento dati per come la stessa è trattata nell'Avviso ed acconsente espressamente al trattamento dei dati.

RICHIEDE IL FINANZIAMENTO PER

#	Servizi	Stato dell'attività
1	SITO INTERNET (PACCHETTO SCUOLA ONLINE)*	
Totale Finanziamento		€ 7.301

Documento informatico firmato digitalmente ai sensi del testo unico D.P.R. 28/12/2000 n. 445, del D. Lgs. 07/03/2005 n. 82 e norme collegate, il quale sostituisce il testo cartaceo e la firma autografa



SI IMPEGNA A

1. rispettare le disposizioni dell'Avviso e, in particolare, all'adempimento degli obblighi di cui all'art. 11 dello stesso;
2. sottoporre all'Amministrazione centrale titolare di investimento le eventuali modifiche al progetto, secondo i limiti previsti dall'art.14 dell'Avviso;
3. avviare tempestivamente le attività progettuali per non incorrere in ritardi attuativi e concludere il progetto nella forma, nei modi e nei tempi previsti come riportato nel successivo cronoprogramma

Fase	Scadenza
INSERIMENTO CUP	5 giorni dalla data di notifica PEC dell'ammissibilità della domanda
CONTRATTUALIZZAZIONE DEL FORNITORE	180 giorni dalla notifica PEC del finanziamento
COMPLETAMENTO DELL'ATTIVITA'	270 giorni dalla data di contrattualizzazione del fornitore

Documento informatico firmato digitalmente ai sensi del testo unico D.P.R. 28/12/2000 n. 445, del D. Lgs. 07/03/2005 n. 82 e norme collegate, il quale sostituisce il testo cartaceo e la firma autografa



AUTORIZZA

infine, l'invio delle comunicazioni inerenti al presente procedimento ai seguenti indirizzi:

PEC ssp.sterzing2@pec.prov.bz.it

Luogo e data

Vipiteno, 13/07/2022

Firmato digitalmente

Andreas Meraner

Documento informatico firmato digitalmente ai sensi del testo unico D.P.R. 28/12/2000 n. 445, del D. Lgs. 07/03/2005 n. 82 e norme collegate, il quale sostituisce il testo cartaceo e la firma autografa

14.3 Projektantrag zur Umsetzung der Investitionslinie 3.2



Ministero dell'Istruzione e del Merito
Unità di missione per il Piano nazionale di ripresa e resilienza



Finanziato
dall'Unione europea
NextGenerationEU



LA SCUOLA
PER L'ITALIA DI DOMANI



Italiadomani
PIANO NAZIONALE DI RIPRESA E RESILIENZA

Informazioni avviso/decreto

Titolo avviso/decreto

Piano Scuola 4.0 - Azione 1 - Next generation class - Ambienti di apprendimento innovativi

Codice avviso/decreto

M4C1I3.2-2022-961

Descrizione avviso/decreto

L'Azione 1 "Next Generation Classrooms" ha l'obiettivo di trasformare almeno 100.000 aule delle scuole primarie, secondarie di primo grado e secondarie di secondo grado, in ambienti innovativi di apprendimento. Ciascuna istituzione scolastica ha la possibilità di trasformare la metà delle attuali classi/aule grazie ai finanziamenti del PNRR. L'istituzione scolastica potrà curare la trasformazione di tali aule sulla base del proprio curriculum, secondo una comune matrice metodologica che segue principi e orientamenti omogenei a livello nazionale, in coerenza con gli obiettivi e i modelli promossi dalle istituzioni e dalla ricerca europea e internazionale.

Linea di investimento

M4C1I3.2 - Scuole 4.0: scuole innovative e laboratori

Dati del proponente

Denominazione scuola

ISC FISCHNALER VIPITENO II

Codice meccanografico

TBIC83800D

Città

VIPITENO * STERZING

Provincia

BOLZANO

Legale Rappresentante

Nome

Andreas

Cognome

Meraner

Codice fiscale

MRNNRS69A15A952I

Email

andreas.meraner@schule.suedtirol.it

Telefono

0472765855

Referente del progetto

Nome

Andreas

Cognome

Meraner

Email

andreas.meraner@schule.suedtirol.it

Telefono

0472765855

Informazioni progetto

Codice CUP

C44D22003300006

Codice progetto

M4C1I3.2-2022-961-P-17721

Titolo progetto

Percorsi digitali verso il futuro dell'apprendimento

Descrizione progetto

Le classi/aule verranno ottimizzate a livello digitale come parte del progetto PNRR, in modo che gli studenti possano esercitarsi in quest'ambito ed espandere le proprie competenze e per consentire l'utilizzo di strumenti innovativi di ausilio alla didattica. Nell'ambito del progetto PNRR 4.0, le classi/aule di entrambi i livelli scolastici dell'istituto comprensivo vengono convertite in ambienti innovativi di apprendimento in conformità con l'elenco delle proposte deliberate dal collegio dei docenti il 09.02.2023. Il numero di lavagne interattive multimediali (LIM), notebook, PC o altri dispositivi che può effettivamente essere acquistato secondo l'elenco delle proposte, dipende dai prezzi di gara e può quindi cambiare nel tempo. Il progetto sarà inserito nella parte B del piano triennale dell'offerta formativa. L'istituto comprensivo Vipiteno 2 in lingua tedesca è composto da 7 scuole primarie e dalla scuola media "Konrad Fischnaler". Si prevede di accorpate la scuola media "Konrad Fischnaler" con la scuola media "Vigil Raber" nell'anno scolastico 2024/2025. L'edificio attuale per questo motivo sarà in fase di ristrutturazione a partire da giugno 2023. Qualche anno fa è stato costituito un gruppo di lavoro per il progetto del nuovo edificio scolastico, che insieme al comune di Vipiteno ha sviluppato un concetto organizzativo ad orientamento pedagogico. Ciò ha costituito la base per il rinnovamento della scuola media. L'intero nuovo panorama dell'apprendimento sarà caratterizzato da angoli di lavoro e aree multimediali aperte che dovranno essere dotate di computer, nelle classi saranno presenti sia lavagne interattive che lavagne classiche su cui è possibile scrivere con il gesso. Nella biblioteca come spazio centrale, gli studenti dovrebbero trovare risorse multimediali per approfondire le singole aree tematiche. I computer possono essere utilizzati in spazi aperti. Le moderne tecnologie dovrebbero essere distribuite in tutto l'edificio e tutti gli spazi interni ed esterni dovrebbero avere le connessioni appropriate. In termini di continuità didattica in ambito tecnologico, anche le sette scuole primarie devono essere potenziate. Gli insegnanti hanno valutato la situazione digitale nelle loro scuole e anche loro sottolineano la necessità di trasformare le aule soprattutto incrementando il numero delle lavagne interattive e acquistando anche notebook e PC per trasformare gli spazi in ambienti digitali. Gli insegnanti verranno addestrati all'uso delle lavagne interattive attraverso corsi di aggiornamento individuali e collettivi, organizzati dalla scuola. L'integrazione degli acquisti nell'ambito del progetto PNRR 4.0 viene è verrà accompagnato da un gruppo di progettazione. Al momento, solo 2 aule della scuola media e un'aula sola delle scuole primarie sono in possesso di una lavagna interattiva. Questa lavagna garantisce un insegnamento integrato che finora era possibile solo con strumenti diversi (videoproiettore, computer, CD, DVD, mappe, testi). Nelle scuole primarie non tutte le aule verranno attrezzate con lavagne interattive, ma poiché queste scuole sono piccole e frequentate da un esiguo numero di scolari, sarà possibile mettere a disposizione i nuovi dispositivi (LIM e notebook) di tutti i bambini.

Data inizio progetto prevista

27/02/2023

Data fine progetto prevista

31/12/2024

Dettaglio intervento: Realizzazione di ambienti di apprendimento innovativi

Intervento:

M4C1I3.2-2022-961-1021 - Realizzazione di ambienti di apprendimento innovativi

Descrizione:

Le scuole primarie e secondarie di primo e secondo grado procedono a redigere il progetto di trasformazione per almeno la metà delle classi in ambienti di apprendimento innovativi, sulla base di quanto previsto nel paragrafo 2 del Piano "Scuola 4.0", cui si fa più ampio rinvio.

Indicazioni generali

La sezione descrive il quadro operativo complessivo dell'intervento con particolare riferimento al numero e alla tipologia degli ambienti di apprendimento che si intende realizzare con la descrizione degli ambienti fisici di apprendimento innovativi con le risorse assegnate e delle relative dotazioni tecnologiche che saranno acquistate, alle innovazioni organizzative, didattiche, curricolari, metodologiche che saranno intraprese a seguito della trasformazione degli ambienti, all'inclusività delle tecnologie utilizzate per gli studenti con bisogni educativi speciali e con disabilità, alle modalità organizzative del gruppo di progettazione e alle misure di accompagnamento che saranno promosse per un efficace utilizzo degli ambienti realizzati da parte di docenti e alunni. I campi sono tutti obbligatori, in caso di necessità devono essere compilati indicando il valore "0" (zero) oppure "Nessuno/Nessuna" esprimendone l'esito negativo.

1. Analisi preliminare e ricognizione degli spazi e delle dotazioni esistenti

Ricognizione degli spazi di apprendimento esistenti, degli arredi, delle attrezzature e dei dispositivi già in possesso della scuola che saranno integrati nei nuovi ambienti, con particolare riferimento ai dispositivi acquisiti con le risorse dei progetti in essere del PNRR (didattica a distanza, didattica digitale integrata, etc.).

Attualmente le nove classi della nostra scuola media "Konrad Fischnaler" hanno uno schermo TV e un PC con monitor, alcune classi hanno un videoproiettore. Questi dispositivi verranno integrati nei nuovi ambienti di apprendimento. Due classi possiedono una lavagna interattiva. Tutte le classi dovranno essere dotate di nuove lavagne interattive multimediali. Le due lavagne interattive già esistenti poi verranno usate nelle aule speciali per le scienze naturali (ad esempio per l'imaging per microscopi ottici, migliore visibilità degli esperimenti dimostrativi), educazione artistica (immagini, film,...) ed educazione musicale (video, brani di musica,...). Oltre alla scuola media l'istituto scolastico è costituito da sette scuole primarie. Si tratta di edifici autonomi con locali scolastici. Al momento solo la scuola primaria di Stanghe possiede una lavagna interattiva. I dispositivi già esistenti nelle scuole primaria in parte verranno integrati nei nuovi ambienti, per esempio come angoli digitali in cui i bambini possono lavorare, in parte sostituiranno dispositivi vecchi ed in parte verranno usati per altre funzioni. I notebook acquistati per esempio rendono possibile un lavoro mobile e libero, indipendente da spazi precisi. Questo è importante perché esistono alcune classi nelle scuole primarie che al momento non hanno ancora dispositivi digitali. Tutte le scuole possiedono arredi (tavoli e sedie) che sono facilmente componibili in diverse configurazioni sociali per le varie attività. Le lavagne interattive consentono l'accesso alle informazioni a bassa soglia, sostituiscono o integrano le precedenti lavagne sui cui si scrive con il gesso, consentono il collegamento con persone o gruppi esterni (relatori, classi scolastiche), supportano l'eventuale didattica a distanza e, grazie alla loro versatilità, promuovono l'acquisizione di competenze digitali. Bambini, alunni che devono rimanere a casa a causa di malattia o per motivi diversi, possono ricevere le informazioni che vengono elaborate in classe con la lavagna interattiva. La lavagna interattiva consente di collegarsi direttamente con bambini e alunni che non possono partecipare alle lezioni in presenza. Nella scuola media le nuove lavagne interattive verranno usate durante il periodo di transizione, mentre il nuovo edificio scolastico verrà costruito. Anche la scuola media "Vigil Raber" che verrà accorpata alla nostra, ha deciso di acquistare lavagne interattive per tutte le classi.

2. Progetto e ambienti che si intendono realizzare

Descrizione generale degli ambienti di apprendimento innovativi che si intende allestire con l'Azione 1 del Piano Scuola 4.0 e delle finalità didattiche connesse con la loro realizzazione.

PC, monitor e lavagne interattive dovrebbero essere disponibili in tutte le aule didattiche e in tutti gli spazi descritti. I PC con monitor, a volte anche stampanti, rappresentano postazioni, angoli di lavoro dove alunni e bambini possono lavorare insieme o da soli. A queste postazioni si aggiungono i notebook acquistati, i notebook e i tablet già disponibili nelle scuole e che possono essere usati negli angoli di tutta la scuola. Questo sistema fornisce sia agli insegnanti che ai bambini ed alunni dispositivi per il lavoro e l'accesso alle informazioni a bassa soglia. In questo ambiente, le lavagne interattive diventano uno strumento pedagogico fondamentale che supporta in modo significativo il processo di apprendimento e consentono di lavorare in modo più efficiente perché combinano molti dispositivi in uno strumento unico e fungono da vetrina nel variegato mondo della conoscenza. Le lavagne interattive non sono al centro dell'attenzione. Tuttavia, consentono un uso efficiente perché combinano molti dispositivi in uno strumento unico. Finora si dovevano utilizzare lettori CD, schermi TV, mappe, proiettori, fotocopie o persino DVD. Con le lavagne interattive, tutte queste opzioni sono disponibili in un unico dispositivo. Le classiche lavagne scrivibili con gesso continueranno ad essere utilizzate in caso di bisogno. Poiché non tutte le aule della scuola primaria possono essere dotate di lavagne interattive, i gruppi di bambini ruotano in modo tale che i dispositivi innovativi siano accessibili a tutti. Un ambiente di questo tipo promuove l'apprendimento attivo, la collaborazione con gli altri, l'interazione sociale, le relazioni, la motivazione, il problem solving, il lavoro di progetto, la personalizzazione dell'apprendimento, la creatività, il pensiero critico, il gioco, la ricerca e tutto ciò sarà accessibile a tutti anche in fasi di distanza, se i ragazzi sono assenti dalla scuola per motivi diversi.

Sulla base di quanto indicato nel Piano "Scuola 4.0", l'istituzione scolastica ha stabilito di adottare un sistema basato su

- Aule "fisse" assegnate a ciascuna classe per l'intera durata dell'anno scolastico
- Ambienti di apprendimento dedicati per disciplina, con rotazione delle classi
- Ibrido (entrambe le soluzioni precedenti)

Tipologia, numero e descrizione degli ambienti che saranno realizzati (il totale del numero degli ambienti deve essere almeno pari al valore target assegnato; inserire una riga per ciascun ambiente previsto; nel caso di ambienti con le stesse caratteristiche, indicare il numero complessivo previsto)

Denominazione ambiente (max 200 car.)	Numero	Dotazioni digitali (max 200 car.)	Arredi (max 200 car.)	Finalità didattiche (max 200 car.)
scuola media "Konrad Fischnaler" - classe	9	1 lavagna interattiva per classe	nessuno	La lavagna interattiva consente l'uso simultaneo di media (es. immagini, mappe, testi, film, musica) e aiuta gli studenti a lavorare in digitale e ad esercitare le relative competenze.
scuola elementare di Val Giovio - aula PC	1	1 lavagna interattiva, 1 notebook	nessuno	La lavagna interattiva consente l'uso simultaneo di media (es. immagini, ...) e aiuta gli studenti a lavorare in digitale e ad esercitare le relative competenze. Il notebook sostituisce uno vecchio.
scuola elementare di Val Giovio - classe	2	1 notebook per classe	nessuno	posto di lavoro a disposizione per tutti i bambini della classe.
scuola elementare di Telves - classe	2	1 lavagna interattiva per classe	nessuno	La lavagna interattiva consente l'uso simultaneo di media (es. immagini, mappe, testi, film, musica) e aiuta gli studenti a lavorare in digitale e ad esercitare le relative competenze.

Denominazione ambiente (max 200 car.)	Numero	Dotazioni digitali (max 200 car.)	Arredi (max 200 car.)	Finalità didattiche (max 200 car.)
scuola elementare di Telves - tutta la scuola	0	4 notebook	nessuno	I notebook rendono possibile un lavoro indipendente da spazi precisi.
scuola elementare di Stanghe - classe	4	1 lavagna interattiva per classe, 1 PC con monitor	nessuno	La lavagna interattiva consente l'uso simultaneo di media (es. immagini, ..) e aiuta gli studenti a lavorare in digitale e ad esercitare le relative competenze. PC: posto di lavoro per i bambini.
scuola elementare di Stanghe - tutta la scuola	0	3 fotocamere per documenti	nessuno	fotocamere: per lavoro con documenti (insegnanti e bambini).
scuola elementare di Ridanna - classe	2	1 lavagna interattiva in classe 4, 1 lavagna interattiva in classe 5	nessuno	La lavagna interattiva consente l'uso simultaneo di media (es. immagini, mappe, testi, film, musica) e aiuta gli studenti a lavorare in digitale e ad esercitare le relative competenze.
scuola elementare di Ridanna - aula	1	1 lavagna interattiva	nessuno	A disposizione per presentazioni, progetti per tutta la comunità scolastica.
scuola elementare di Racines - classe	1	1 lavagna interattiva	nessuno	La lavagna interattiva consente l'uso simultaneo di media (es. immagini, mappe, testi, film, musica) e aiuta gli studenti a lavorare in digitale e ad esercitare le relative competenze.
scuola elementare di Racines - classe	1	1 PC con monitor	nessuno	PC: posto di lavoro per i bambini.
scuola elementare di Racines - tutta la scuola	0	4 notebook	nessuno	I notebook rendono possibile un lavoro indipendente da spazi precisi.
scuola elementare di Casateia - classe	3	1 lavagna interattiva per classe (classe 3, 4, 5)	nessuno	La lavagna interattiva consente l'uso simultaneo di media (es. immagini, mappe, testi, film, musica) e aiuta gli studenti a lavorare in digitale e ad esercitare le relative competenze.
scuola elementare di Mareta - classe	3	1 lavagna interattiva per classe	nessuno	La lavagna interattiva consente l'uso simultaneo di media (es. immagini, mappe, testi, film, musica) e aiuta gli studenti a lavorare in digitale e ad esercitare le relative competenze.
scuola elementare di Mareta - tutta la scuola	0	5 notebook	1 contenitore per notebook + tablet	I notebook rendono possibile un lavoro indipendente da spazi precisi.

Innovazioni organizzative, didattiche, curricolari e metodologiche che saranno intraprese a seguito della trasformazione degli ambienti

La lavagna interattiva integra la lavagna convenzionale su cui si scrive e si disegna con il gesso. E' disponibile in tutte le aule della scuola media e nelle aule speciali (scienze, educazione artistica, ..) e in molte classi delle scuole primarie. Ciò riguarda sia gli insegnanti che gli alunni e bambini. La LIM consente di ottenere facilmente informazioni (aree tematiche, film, video, musica), presentare il lavoro degli alunni e bambini, portare persone esterne in classe e può inoltre essere utilizzata come mezzo di comunicazione. I docenti, attraverso la loro progettazione didattica e metodica, specificano in che forma e quando utilizzare la lavagna interattiva. In questo modo le tecniche digitali vengono rese visibili, apprese, sperimentate, praticate e utilizzate. Questi argomenti verranno aggiornati nel curriculum dopo una revisione. I bambini ed alunni acquisiscono un insieme di competenze diverse, comprese quelle digitali. Gli alunni possono utilizzare gli smartphone per integrare nelle loro lezioni le esperienze che raccolgono al di fuori della scuola. Ciò consente loro di lavorare attivamente. Esistono molti modi per usare lavagne interattive e coinvolgere attivamente i bambini ed alunni. Le lezioni possono essere elaborate come un processo di apprendimento comune. I risultati non vengono cancellati allo scadere dell'ora, ma possono essere salvati e così saranno disponibili nell'ora successiva. Nella scuola primaria i bambini dipendono in gran parte da elementi concreti. L'insegnante diventa un supporto all'apprendimento. Le immagini della lavagna possono essere salvate e inoltrate agli studenti. L'insegnante può preparare le immagini della lavagna interattiva a casa e utilizzarle a scuola. La lavagna interattiva consente di salvare i lavori e quindi è facile riprendere i contenuti svolti e ripetere quelli delle ore precedenti. I risultati del lavoro comune possono essere utilizzati per le ripetizioni e la preparazione di esami. La lavagna interattiva è uno strumento aggiuntivo e utile con cui gli studenti possono presentare i risultati e i contenuti del loro lavoro. Gli studenti possono, inoltre, utilizzare i risultati del lavoro sui loro tablet e il contenuto della lezione può essere illustrato con immagini e mappe aggiornate. Le lavagne interattive sono una spinta motivazionale per gli studenti. Nelle scuole primarie i notebook acquistati possono essere usati da tutti i bambini in tutti i luoghi dell'edificio scolastico.

Descrizione dell'impatto che sarà prodotto dal progetto in riferimento alle componenti qualificanti l'inclusività, le pari opportunità e il superamento dei divari di genere.

Gli alunni con BES possono utilizzare la lavagna interattiva (ad es. giochi educativi, ausili visivi, supporto acustico) per compensare degli svantaggi. Studenti con problemi di motricità fine possono scrivere, disegnare e cancellare facilmente sulla lavagna interattiva. Per gli studenti con background migratorio, le lavagne possono essere utilizzate per abbattere le barriere linguistiche, per incontrare la loro lingua madre e per fornire ai compagni di classe informazioni sui loro Paesi di origine. In questo contesto, la lavagna interattiva può essere utilizzata anche come mezzo di comunicazione. La facile accessibilità alle informazioni è un contributo per avvicinare le ragazze alle scienze naturali, alla tecnica e all'informatica ed è quindi una possibilità per il superamento dei divari di genere. La nuova tecnologia è accessibile a tutti i generi, quindi tutti usano insieme la lavagna interattiva. I notebook vengono prestati a studenti provenienti da contesti sociali svantaggiati.

Composizione del gruppo di progettazione

- Dirigente scolastico
- Direttore dei servizi generali ed amministrativi
- Animatore digitale
- Studenti
- Genitori
- Docenti

- Funzioni strumentali o collaboratori del Dirigente
- Personale ATA
- Altro-Specificare

Descrizione delle modalità organizzative del gruppo di progettazione

Il gruppo di progettazione è composto dal dirigente scolastico come referente del progetto, dal vicario, dai coordinatori per le nuove tecnologie digitali della scuola media, dai coordinatori per le nuove tecnologie digitali delle scuole primarie e da docenti interessati a collaborare. Il progetto è partito consultando il collegio dei docenti della scuola media e consultando i 7 responsabili di ciascuna scuola primaria. Gli ultimi poi hanno consultato i loro collegi dei docenti per elaborare delle proposte riguardanti le dotazioni digitali in modo da trasformare le aule in ambienti innovativi di apprendimento, integrando le dotazioni e gli arredi già esistenti nelle loro scuole. Dopo aver fatto la presentazione e la domanda del progetto, il gruppo di progettazione si incontrerà regolarmente per approfondire questo progetto e per elaborare il testo per il piano triennale, che poi verrà integrato in quello esistente. Il collegio dei docenti viene consultato periodicamente.

Misure di accompagnamento previste dalla scuola per un efficace utilizzo degli ambienti realizzati

- Formazione del personale
- Mentoring/Tutoring tra pari
- Comunità di pratiche interne
- Scambi di pratiche a livello nazionale e/o internazionale
- Altro-Specificare

Descrizione delle misure di accompagnamento che saranno promosse per un efficace utilizzo degli ambienti realizzati

Si valuteranno i passi successivi e saranno coinvolti gli insegnanti della scuola media e delle scuole primarie. In collaborazione con il gruppo di progettazione sarà organizzata una formazione preparatoria che consentirà a tutti i docenti di sfruttare le enormi potenzialità didattiche e metodologiche delle lavagne interattive. Occorre prestare attenzione affinché la didattica frontale non sia rafforzata dall'introduzione di lavagne interattive. Il nuovo mezzo non deve essere il centro di tutte le lezioni, ma deve essere utilizzato in maniera mirata ed equilibrata. Gli insegnanti verranno gradualmente preparati a utilizzare la lavagna interattiva. I corsi di formazione si svolgeranno a intervalli regolari. In questo modo gli insegnanti avranno la possibilità di acquisire gradualmente familiarità con tutte le possibilità della lavagna interattiva. Un servizio di consultazione e di supporto sarà disponibile nel periodo iniziale dell'introduzione ma anche nelle fasi successive.

Indicatori

INDICATORI: compilare il valore annuale programmato di alunne e alunni, studentesse e studenti, docenti, che effettuano il primo accesso ai servizi digitali realizzati o attivati negli ambienti innovativi. TARGET: precompilato dal sistema con il target definito nel Piano Scuola 4.0.

Codice	Descrizione	Tipo indicatore	Unità di misura	Valore programmato
C7	UTENTI DI SERVIZI, PRODOTTI E PROCESSI DIGITALI PUBBLICI NUOVI E AGGIORNATI	C - COMUNE	Utenti per anno	503

Target

Target da raggiungere e rendicontare da parte del soggetto attuatore entro il trimestre e l'anno di scadenza indicato

Nome Target	Unità di misura	Valore target	Trimestre di scadenza	Anno di scadenza
Le classi si trasformano in ambienti di apprendimento innovativi grazie alla Scuola 4.0	Numero	16	T4	2025

Piano finanziario

Voce	Percentuale minima	Percentuale massima	Percentuale fissa	Importo
Spese per acquisto di dotazioni digitali (attrezzature, contenuti digitali, app e software, etc.)	60%	100%		117.226,09 €
Eventuali spese per acquisto di arredi innovativi	0%	20%		1.000,00 €
Eventuali spese per piccoli interventi di carattere edilizio strettamente funzionali all'intervento	0%	10%		0,00 €
Spese di progettazione e tecnico-operative (compresi i costi di collaudo e le spese per gli obblighi di pubblicità)	0%	10%		1.000,00 €
IMPORTO TOTALE RICHIESTO PER IL PROGETTO				119.226,09 €

Dati sull'inoltro

Dichiarazioni

- Il Dirigente scolastico, in qualità di legale rappresentante del soggetto attuatore, dichiara di obbligarsi ad assicurare il rispetto di tutte le disposizioni previste dalla normativa comunitaria e nazionale, con particolare riferimento a quanto previsto dal regolamento (UE) 2021/241 e dal decreto-legge 31 maggio 2021, n. 77, convertito, con modificazioni, dalla legge 29 luglio 2021, n. 108, dalle disposizioni dell'Unità di missione del PNRR presso il Ministero dell'istruzione e del Ministero dell'economia e delle finanze, nonché l'adozione di misure adeguate volte a rispettare il principio di sana gestione finanziaria secondo quanto disciplinato nel regolamento finanziario (UE, Euratom) 2018/1046 e nell'articolo 22 del regolamento (UE) 2021/241, in particolare in materia di prevenzione dei conflitti di interessi, delle frodi, della corruzione e di recupero e restituzione dei fondi indebitamente assegnati.

- Il Dirigente scolastico si impegna altresì a garantire, nelle procedure di affidamento dei servizi, il rispetto di quanto previsto dal decreto legislativo 18 aprile 2016, n. 50, a utilizzare il sistema informativo dell'Unità di missione per il PNRR del Ministero dell'istruzione, finalizzato a raccogliere, registrare e archiviare in formato elettronico i dati per ciascuna operazione necessari per la sorveglianza, la valutazione, la gestione finanziaria, la verifica e l'audit, secondo quanto previsto dall'articolo 22.2, lettera d), del regolamento (UE) n. 2021/241 e tenendo conto delle indicazioni che, a tal fine, verranno fornite, a provvedere alla trasmissione di tutta la documentazione di rendicontazione afferente al conseguimento di milestone e target, ivi inclusi quella di comprova per l'assolvimento del DNSH, garantire il rispetto degli obblighi in materia di comunicazione e informazione previsti dall'articolo 34 del regolamento (UE) n. 2021/241.

Data
16/02/2023

IL DIRIGENTE SCOLASTICO
Firma digitale del dirigente scolastico.